

ARLEWO

arbeiten leben wohnen

Wir schätzen
Menschen
und bewerten
Liegenschaften.

arlewo.ch/bewerten



Luzern | Stans | Zug

Ihr Immobilienbewerter in der
Zentralschweiz, Hugo Odermatt.

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

**Dorfstrasse 20
6235 Winikon**

041 935 50 50



**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

**Telefon 041 9250000
6210 Sursee**



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

**041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch**

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND**



**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-
MATERIAL • AUSSENAUFZUG**

**FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH**

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

süess

www.suessshaushalt.ch
Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

Damit Ihre Motoren  laufen

Elektromotoren

Instandhaltung / Reparaturen / Verkauf

Steuerungskästen

Herstellung / Verdrahtung

Gebrüder Meier AG

Emmenweid Tel. 041 209 60 60
6021 Emmenbrücke Fax 041 209 60 63



gebrüder meier ag
elektrische maschinen & anlagen

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTE

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 119

Regierungsrat

Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 3, Abschnitt Werthenstein,
Gemeinden Ruswil und Werthenstein 122

Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4 Süd,
Thorenberg, Stadt Luzern 123

Abrechnung über das NRP-Darlehen und die Bürgschaft für das Investitions-
projekt «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn» 123

Departemente

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser
zu thermischen Zwecken 124

Verkehrsanordnung in der Gemeinde Ebikon 125

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 126

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation 126

Testamentseröffnungen 127

Gemeinde Emmen: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes
vom 25. Oktober 1988 128

Räumung von Grabstätten 130

Grundstückerwerb 131

Landeskirchen, Kirchengemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern:
Synodalratsbeschluss über das Inkrafttreten eines Synodalbeschlusses 147

Synodalratsbeschluss über die Ausrichtung von Beiträgen für das Jahr 2020
an Werke kantonaler katholischer Verbände und Organisationen mit Sitz
im Kanton Luzern sowie an ausserordentliche, ökumenische und karitative
Projekte sozialer Institutionen mit Sitz im Kanton Luzern 148

Planungs- und Baurecht 149

Öffentliche Beschaffungen 166

Offene Stellen 177

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	181
Löschung im Anwaltsregister	181
Erlöschen der Beurkundungsbefugnis	181

Bezirksgerichte

Vorladung und Urteilsmitteilung	182
Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	182
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen	183
Aufforderungen zur Kostensicherung	184
Definitive Nachlassstundungen	185
Gerichtliche Verbote	186
Kapitalaufruf	187
Kraftloserklärung	187

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Arbeit: Entscheidsmitteilung	188
--	-----

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	188
Vorläufige Konkursanzeigen	192
Kollokationspläne und Inventare	193
Einstellung der Konkursverfahren	195
Schluss der Konkursverfahren	197
Definitive Nachlassstundungen	198

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeigen	199
----------------------------	-----

Gesetzessammlung

1. Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)	1
2. Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV)	14

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 27. Januar 2020, 9–12 Uhr und 14–18 Uhr,

Dienstag, 28. Januar 2020, 9–12 Uhr,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 16. Januar 2020

Der Kantonsratspräsident: Josef Wyss

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 173 Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen; Entwurf Änderung des Spitalgesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement
2. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
4. B 6 Anpassung der Ladenschlusszeiten; Entwurf Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
2. Beratung
Kommission Wirtschaft und Abgaben
5. B 1 Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
6. B 9 Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau

7. B 17 Abrechnung über die Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bildungs- und Kulturdepartement
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
8. Wahl einer vollamtlichen Richterin / eines vollamtlichen Richters ans Kantonsgericht für den Rest der Amtsdauer 2017–2021 (Nachfolge Franziska Peyer-Egli)
9. Wahl einer hauptamtlichen Richterin / eines hauptamtlichen Richters ans Kantonsgericht für den Rest der Amtsdauer 2017–2021 (Nachfolge Liliane Isaak-Dreyfus)
10. Wahl einer frei einsetzbaren Richterin/eines frei einsetzbaren Richters der erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Christine Erni)

Parlamentarische Vorstösse

11. A 81 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über den Anteil männlicher Lehrpersonen auf der Primarstufe / Bildungs- und Kulturdepartement
12. A 82 Anfrage Bucher Noëlle und Mit. über genügend adäquat ausgebildete Lehrpersonen / Bildungs- und Kulturdepartement
13. A 83 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über das Berechnungsmodell der Kosten der Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
14. A 111 Anfrage Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Kindergarten, Basisstufe / Bildungs- und Kulturdepartement
15. P 105 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Weiterentwicklung des 9. Schuljahres / Bildungs- und Kulturdepartement
16. A 109 Anfrage Nussbaum Adrian und Mit. über die Finanzierung der Kinderbetreuung/ Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Finanzdepartement
17. A 138 Anfrage Roth David und Mit. über die Wahlwerbung für CVP und FDP über Kanäle von Pro Senectute / Gesundheits- und Sozialdepartement
18. P 137 Postulat Muff Sara und Mit. über sichere Häfen und Fluchtrouten / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
19. P 163 Postulat Frey Monique und Mit. über die Aufnahme von Flüchtlingen, die in europäischen Ländern stranden / Gesundheits- und Sozialdepartement

20. A 136 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Wechsel von der Caritas zum Kanton betreffend Flüchtlings- und Asylbetreuung / Gesundheits- und Sozialdepartement
21. A 151 Anfrage Schuler Josef und Mit. über den Trinkwasserquellenschutz / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
22. P 673 Postulat Candan Hasan und Mit. über «Think global, buy local» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
23. M 700 Motion Budmiger Marcel und Mit. über flankierende Massnahmen zum Bypass – Kanton muss mitfinanzieren / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
24. A 88 Anfrage Betschen Stephan und Mit. über die Verlängerung der Trolleybuslinie bis zur Mall of Switzerland in Ebikon und den Bau eines Bus-hubs Ebikon / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
25. P 10 Postulat Koch Hannes und Mit. über eine digitale Mobilitätsplattform (Weiterentwicklung Verkehrsverbund Luzern) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
26. P 17 Postulat Schmassmann Norbert und Mit. über die Planung einer Überdeckelung des Luzerner Bahnhofs im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung des Luzerner Durchgangsbahnhofs / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
27. M 3 Motion Estermann Rahel und Mit. über einen Planungsbericht zur kantonalen Medienförderung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Staatskanzlei
28. M 4 Motion Estermann Rahel und Mit. über ein Fördermodell für Medienangebote im Onlinebereich / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Staatskanzlei
29. A 154 Anfrage Nussbaum Adrian namens der CVP-Fraktion über die Folgen der AFR18 auf die Gemeindebudgets 2020 / Finanzdepartement
30. A 169 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über Gemeinde-Abweichungen bei der AFR18 / Finanzdepartement
31. A 164 Anfrage Roth David und Mit. über massive Fehler bei den Berechnungen zur AFR18 / Finanzdepartement
32. M 162 Motion Roth David und Mit. über die Kompensation der Fehlberechnungen im Rahmen der AFR18 / Finanzdepartement
33. A 29 Anfrage Widmer Herbert und Mit. über die Gemeindeaufsicht im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

34. A 89 Anfrage Frye Urban und Mit. über die Hürden bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für Studierende aus Drittstaaten / Justiz- und Sicherheitsdepartement
35. P 103 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Einsichtnahme von Personen mit schutzwürdigem Interesse in Verfügungen der Staatsanwaltschaft / Justiz- und Sicherheitsdepartement
36. A 144 Anfrage Frye Urban und Mit. über die Ausschaffung einer Mutter mit schwer traumatisierter Tochter am 11. November 2019 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
37. A 122 Anfrage Gasser Daniel und Mit. über den Umgang mit schnellen Elektrofahrzeugen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Regierungsrat

Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 3, Abschnitt Werthenstein, Gemeinden Ruswil und Werthenstein

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 21 vom 19. November 2019, für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitt Werthenstein, in den Gemeinden Ruswil und Werthenstein einen Sonderkredit von 3,26 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug der Beiträge von Bund, Gemeinden und Interessierten verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 1,79 Millionen Franken.

Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zur Einmündung der Kleinen Emme in die Reuss. Es wurde gestützt auf den Planungsbericht über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Mündung Fontanne) und an der Reuss nach dem Hochwasser im August 2005 (B 136 vom 24. März 2006) ausgearbeitet und vom Regierungsrat mit Entscheid vom 6. Juli 2012 bewilligt. Mit dem Projekt wird die Abflusskapazität der Kleinen Emme im Abschnitt Werthenstein erhöht, und die bestehenden Uferverbauungen werden verstärkt und erhöht. Mit diesen Massnahmen wird das Baugebiet vor künftigen Überschwemmungsschäden weitgehend geschützt. Bei den zwei bestehenden Schwellen werden Fischrampen eingebaut. So können die Anforderungen der ökologischen Aufwertung und der Längsvernetzung von Fließgewässern erfüllt werden.

Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 23 vom 10. Dezember 2019, für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, in der Stadt Luzern für die Baukosten einen Kredit von 5,0 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug der Beiträge des Bundes verbleiben dem Kanton voraussichtlich Kosten von rund 2,75 Millionen Franken. Das Projekt basiert auf dem Konzept für den Ausbau der Kleinen Emme von der Mündung der Fontanne in die Kleine Emme bis zur Einmündung der Kleinen Emme in die Reuss. Es wurde gestützt auf den Planungsbericht über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes an der Kleinen Emme (ab Mündung Fontanne) und an der Reuss nach dem Hochwasser im August 2005 (B 136 vom 24. März 2006) ausgearbeitet und vom Regierungsrat mit Entscheidung vom 6. Juli 2012 bewilligt. Mit den im angeführten Teilprojekt vorgesehenen Massnahmen sollen der Flusslauf hochwassersicher ausgebaut, dessen Sohle strukturiert und die Längsvernetzung sichergestellt werden.

Abrechnung über das NRP-Darlehen und die Bürgschaft für das Investitionsprojekt «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn»

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 24 vom 17. Dezember 2019 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung des Darlehens und der Bürgschaft zugunsten der Bergbahnen Sörenberg AG für das Investitionsprojekt «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn». Das Darlehen aus Mitteln der Neuen Regionalpolitik in der Höhe von 1,8 Millionen Franken wurde zur Finanzierung der ersten Etappe verwendet. Dagegen wurde die Bürgschaft in der Höhe von 4,2 Millionen Franken nicht in Anspruch genommen.

Das Investitionsprojekt «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn» sah den Zusammenschluss der Skigebiete Sörenberg Dorf und Rothorn mit verschiedenen neuen Infrastrukturanlagen (Transportanlagen, Neubau Restaurant und Beschneigungsanlagen) vor. Mit Sonderkredit vom 7. Dezember 2015 wurden der Bergbahnen Sörenberg AG ein zinsloses Darlehen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) in der Höhe von 1,8 Millionen Franken und eine einfache Bürgschaft in der Höhe von 4,2 Millionen Franken bewilligt. Die aufwendige Planung des Gesamtprojekts hat zu entsprechenden Mehrkosten geführt. Die Bergbahnen Sörenberg AG hatte 2017 daher die Realisierung des Gesamtprojekts aus betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gründen in drei Etappen aufgeteilt. Bis heute wurde die erste Etappe (Neubau Vierer-Sesselbahn Eisee–Brienzer Rothorn, Skilift Schönenboden–Habchegg inklusive Pistenanpassungen und Beschneigungsanlagen) mit einem Finanzierungsvolumen von knapp 14 Millionen Franken realisiert und abgerechnet. Das NRP-Darlehen in der Höhe von 1,8 Millionen Franken wurde zur Finanzierung der ersten Etappe verwendet.

Im Jahr 2018 hatte die Bergbahnen Sörenberg AG einen Strategiewechsel eingeleitet und beschlossen, auf die weiteren Investitionsvorhaben zu verzichten. Die zweite und die dritte Etappe (u. a. mit einem Neubau einer Gondelbahn auf das Rothorn inklusive eines neuen Bergrestaurants) wurden von der Bergbahnen Sörenberg AG aus finanziellen, betriebswirtschaftlichen und marktstrategischen Gründen verworfen. Die Bürgschaft in der Höhe von 4,2 Millionen Franken, die für die Finanzierung dieser Etappen vorgesehen war, wird nicht in Anspruch genommen. Anstelle des ursprünglichen Grossprojekts soll das Projekt «Retrofit» umgesetzt werden, welches eine Modernisierung der bestehenden Anlagen vorsieht, einen stärkeren Fokus auf den Sommertourismus legt und damit die Grundlagen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Positionierung der Destination Sörenberg schaffen soll.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Reiden.

Gesuchstellerin: Reiden Technik AG, Reiden.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 317, Grundbuch Reiden.

Konzessionsmenge: 2300 l/min, 420 000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 4°C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 4°C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 20. Januar bis 19. Februar 2020, auf der Gemeindekanzlei Reiden öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession beim Gemeinderat Reiden schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 14. Januar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Verkehrsordnung in der Gemeinde Ebikon

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,
gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Ebikon,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Ebikon wird auf der Luzernerstrasse (Grundstück Nr. 689, Grundbuch Ebikon) das Einbahnregime eingeführt. Die Signalisation bei der Einfahrt seitens Kantonstrasse K17 erfolgt mit dem Signal 4.08 «Einbahnstrasse» und in der Gegenrichtung mit dem Signal 2.02 «Einfahrt verboten».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 9. Januar 2020

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 4. Juli 2019 verstorbenen *Müller Paul*, geboren am 29. Februar 1968, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Neuenkirch*, im Aufenthalt in Knutwil, Wohnheim Moos;
2. der am 29. Juli 2019 verstorbenen *Borini-Roth Adelheid Paulina*, geboren am 8. Februar 1937, von Escholzmatt-Marbach, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Sustenweg 10.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 18. Februar 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

I.

in Erbschaftssachen der am 21. Juli 2019 verstorbenen *Peter Rosmarie*, geboren am 3. Dezember 1936, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Rosenbergstrasse 2.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 18. Januar 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

In der Erbschaftssache des am 26. Juni 2019 verstorbenen *Lötscher Anton Adolf*, geboren am 29. April 1943, ledig, von Schüpfheim und Willisau, wohnhaft gewesen in *Malters*, im Aufenthalt gewesen in Entlebuch, Alterswohnheim Bodenmatt, Bodenmatt 7.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Malters anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Malters, 13. Januar 2020

Teilungsamt Malters, Weihermatte 4, 6102 Malters

Testamentseröffnungen

I.

Am 30. August 2019 ist *Duss Edgar Erich*, geboren am 10. März 1932, von Ebikon und Wolhusen, wohnhaft gewesen in *Ebikon*, Zentrum Höchweid (Alters- und Pflegeheim), Höchweidstrasse 36, gestorben.

Als gesetzliche Erben kommen solche des grosselterlichen Stammes in Betracht, welche der Behörde nicht bekannt sind. Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben hiermit angezeigt, dass der Erblasser über seinen Nachlass in vollem Umfang letztwillig verfügt hat.

Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung unter Vorlage von Beweismitteln ausweisen können, sind berechtigt, innerhalb Monatsfrist, vom Erscheinen dieser Anzeige an gerechnet, bei der unterzeichneten Amtsstelle Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Abschrift davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass die letztwillige Verfügung vollstreckt und die Bedachten in ihre Rechte eingewiesen werden, sofern deren Berechtigung innert der oben angegebenen Frist nicht ausdrücklich bestritten wird.

Ebikon, 10. Januar 2020

Teilungsamt Ebikon

II.

Am 14. August 2016 starb *Marx Helmut*, geboren am 18. Juli 1944, von Deutschland, wohnhaft gewesen in *Ungarn*, Magyarkeszi, Szabadság utca 9.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen oder grosselterlichen Stammes in Betracht. Die Eltern des Erblassers sind Helmut Marx und Grete Höner. Diese und auch andere mögliche Erben sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Emmen Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Emmenbrücke, 10. Januar 2020

Teilungsamt Emmen

Gemeinde Emmen: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988

Gemeindeinitiative «Reduktion der Gemeinderatslöhne – fair und angemessen!»

Gestützt auf Artikel 16 der Gemeindeordnung verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde Emmen in Form des formulierten Entwurfs eine Volksabstimmung über folgenden Sachverhalt:

I.

Das Besoldungsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates von Emmen vom 9. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

«Art. 4 Lohn

Die Jahresbruttobesoldung eines Mitgliedes des Gemeinderates beträgt CHF 162 400.– für ein 80%-Pensum. Die Anpassung an die Lebenshaltungskosten gemäss Art. 5 bleibt vorbehalten.

Art. 5 *Anpassung an die Lebenshaltungskosten*

¹ Der Lohn der Mitglieder des Gemeinderates wird jeweils auf Jahresbeginn gestützt auf den Landesindex für Konsumentenpreise angepasst, wenn sich dieser Landesindex seit der letzten Lohnanpassung um 2 Punkte verändert hat.

² Erstmaligen Referenzwert bildet der aktuelle Landesindex für Konsumentenpreise im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Art. 4.

Art. 12 *Spesenvergütung*

Für jedes Mitglied des Gemeinderates stehen für Repräsentationspflichten und Fahrspesen jährlich zusätzlich 5% seiner Jahresbruttobesoldung zur Verfügung.

Art. 13a *Nebenbeschäftigungen**1. Zulässigkeit und Meldepflicht*

¹ Die Einsitznahme in den Verwaltungsrat von Aktiengesellschaften oder anderer gewinnorientierter Unternehmungen setzt die ausdrückliche Zustimmung des Gemeinderates voraus.

² Die Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderates dürfen sich nicht nachteilig auf die Funktion oder die Arbeit auswirken.

³ Mitglieder des Gemeinderates verpflichten sich zu Beginn jeder Legislatur und bei jeder Veränderung, sämtliche Nebenbeschäftigungen privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur dem Gemeinderat unter Angabe der damit allenfalls verbundenen Entschädigungen zu melden.

Art. 13b *2. Entschädigung*

¹ Honorare und Sitzungsgelder für Nebenbeschäftigungen sind der Gemeinde vollständig abzugeben, wenn sie:

1. für die blossе Tätigkeit der Gemeinderatsmitglieder als Gemeindedelegierte ausbezahlt werden; oder
2. für Verwaltungsratsmandate, Vorstandstätigkeiten oder dergleichen ausbezahlt werden und die Gemeinde Emmen an der jeweiligen Institution kapital- oder stimmenmässig über die absolute Mehrheit verfügt.

² Für andere Nebenbeschäftigungen kann der Gemeinderat in einer Verordnung eine angemessene Abgabe vorsehen:

1. für Honorare und Sitzungsgelder, wenn die Nebenbeschäftigung im Zusammenhang mit der Aufgabe als Gemeinderat steht;
2. für die Nutzung der Gemeindeinfrastruktur.

³ Spesenentschädigungen fallen vollumfänglich den Mitgliedern des Gemeinderates zu.»

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar nach der Zustimmung durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Ablauf der Sammlungsfrist: 17. März 2020

Emmenbrücke, 15. Januar 2020

Gemeinderat Emmen

Räumung von Grabstätten

Auf den *Friedhöfen Buchrain* und *Perlen* dauert die Grabesruhe bei Erdbestattungen 20 Jahre für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren, 10 Jahre für Kinder unter 6 Jahren. Bei Urnenbestattungen beträgt die Grabesruhe 10 Jahre. Für folgende Gräber sind daher die Grabesruhen abgelaufen:

- Erdbestattung:
Gräber mit Bestattungsjahr 1999,
- Urnenbeisetzung:
Urnengräber mit Bestattungsjahr 2009,
- Kindergräber mit Bestattungsjahr 2009.

Für Familiengräber gilt die vereinbarte Konzessionsdauer. Diese kann gemäss Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Buchrain verlängert werden.

Die betroffenen Familien- und Reihengräber sind mit einer Hinweistafel markiert. Die Angehörigen der Verstorbenen können die Grabmale und die Pflanzen bis 29. Februar 2020 entfernen. Nach diesem Termin verfügt die Friedhofverwaltung über die noch vorhandenen Grabmale, Pflanzen usw. Die Grabräumung durch die Friedhofverwaltung erfolgt kostenlos.

Für Rückfragen steht die Friedhofverwaltung gerne zur Verfügung, Telefon 041 444 20 20.

Buchrain, 18. Januar 2020

Gemeinde Buchrain, Kanzlei, Friedhofverwaltung

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	2270 (StWE $\frac{173}{1000}$)	6½-Z-W / Ebnetstrasse 51–59	Krummenacher Aldo, Adligenswil	ME zu je ½: a. Krummenacher Aldo, Adligenswil; b. Krummenacher- Zingg Pia Caroline, Adligenswil	27. 7. 2012
Adligenswil	848 / 6 a 39 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Obgardistrasse 20	Bühler Käthi Ruth, Luzern	ME zu je ½: a. Zürcher Paul, Horw; b. Zürcher-Wetli Elisabeth Maria, Horw	10. 12. 1984
Adligenswil	2053, 2054 (je StWE $\frac{50}{100}$)	4½-Z-W (2) / Blankstrasse 10	ME zu je ½: a. Suter Claudia, Oberarth; b. Suter Christian, Oberarth	Parpan Reto, Adligenswil	24. 12. 1991
Buchrain	2050 (StWE $\frac{101}{1000}$)	3½-Z-W / Fluhmattstrasse 6	Einfache Gesellschaft: a. Blazevic Ahmed, Buchrain; b. Blazevic Hanifa, Buchrain	ME zu je ½: a. Blazevic Smail, Root; b. Blazevic-Softic Jasna, Root	1. 5. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	5994 (StWE ¹³⁷ / ₁₀₀₀); 50669 (ME ¹ / ₈)	5½-Z-W / Rischstrasse 28; Autoeinstellplatz / Rischstrasse	Nick Rolf, Luzern	ME zu je ½: a. Lezie Slava, Ebikon; b. Lezie Safet, Ebikon	13. 3. 2008
Ebikon	6677 (StWE ³⁷ / ₁₀₀₀); 51774 (ME ¹ / ₄)	3½-Z-W / -; Autoeinstellplatz / -	ME zu je ½: a. Mavric Adisa, Buchrain; b. Mavric Semir, Buchrain	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	1. 4. 2009
Ebikon	6683 (StWE ⁴³ / ₁₀₀₀); 51785 (ME ¹ / ₄)	4½-Z-W / Rischstrasse 1 a; Autoeinstellplatz / Rischstrasse	ME zu je ½: a. Morina Alketa, Luzern; b. Morina Rexhe, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	1. 4. 2009
Ebikon	6697 (StWE ⁴³ / ₁₀₀₀); 51779 (ME ¹ / ₄)	3½-Z-W / Rischstrasse 1 a; Autoeinstellplatz / -	ME zu je ½: a. Zimmermann-Müller Anna Maria, Dierikon; b. Zimmermann Alois, Dierikon	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	1. 4. 2009
Ebikon	6698 (StWE ⁵¹ / ₁₀₀₀); 51790 (ME ¹ / ₄)	4½-Z-W / Rischstrasse 1 a; Autoeinstellplatz / -	Zuber Nicole Denise, Ebikon	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	1. 4. 2009
Ebikon	498 / 7 a 75 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Luzernerstrasse 82	LakeHouse Capital AG, Luzern	ME zu je ½: a. Marku Susa, Ebikon; b. Marku Engj, Ebikon	19. 6. 2009
Horw	210 / 1 ha 73 a 49 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Scheune / Kastanienbaumstrasse 101	Schnyder von Wartensee Michael Alexander Urs, Horw	Schnyder von Wartensee Franz Urs Felix, Luzern	19. 9. 2013
Horw	8474 (StWE ²¹ / ₁₀₀₀); 52150 (ME ¹ / ₉)	2½-Z-W / Wegmatt 20/22/24; Autoeinstellplatz / Wegmatt 16/18/20-24	Barth-Illi Agnes Helene, Horw	Schappe AG, Sarnen	4. 9. 2003

Horw	2043 / 3 a 40 m ² ; 2049 / 34 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kastanienbaumstrasse 259; Gebäude, übrige befestigte Fläche / Garage / Kastanienbaumstrasse 259	Jeker-Bladergroen Cosette-Pierrette, Luzern	Hauser Jürg, Kastanienbaum	19. 9. 1973
Horw	8484 (StWE ²¹ / ₁₀₀₀); 52149 (ME ¹ / ₅₉)	2½-Z-W / Wegmatt 20/22/24; Autoeinstellplatz / Wegmatt 16/18/20–24	Wiss Cäzilia, Luzern	Schappe AG, Sarnen	4. 9. 2003
Horw	8488 (StWE ²⁹ / ₁₀₀₀); 52146 (ME ¹ / ₅₉)	3½-Z-W / Wegmatt 20; Autoeinstellplatz / Wegmatt	IRIBA AG, Luzern	Schappe AG, Sarnen	4. 9. 2003
Horw	7168 (StWE ⁷² / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Steinenstrasse 5	Hofmann Benno, Horw	ME zu je ½: a. Bayer Andreas, Sempach; b. Bayer-Käslin Daniela, Sempach	27. 7. 2005
Horw	6845 (StWE ^{11½} / ₁₀₀₀); 50585 (ME ¹ / ₄₄)	3½-Z-W / Brändiweg 12; Autoeinstellplatz / Brändiweg	Peter-Felber Hélène-Nadine, Horw	Liquidationsgemeinschaft: a. Peter-Felber Hélène-Nadine, Horw; b. Erbegemeinschaft Peter Hans Erben; ba. Peter-Felber Hélène-Nadine, Horw; bb. Pasche-Peter Yvonne Helene, Evolène; bc. Ryan-Peter Anita Elizabeth, Hildisrieden; bd. Gertsch-Peter Gisela, Zürich	27. 6. 1994
Kriens	4363 / 7 a 75 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hackenrainstrasse 40	Greber-Lisibach Daniela, Kriens	Gütergemeinschaft: a. Lisibach Erwin, Kriens; b. Lisibach-Hodel Verena, Kriens	4. 1. 1985

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	2838 / 13 a 13 m ² ; 2865 / 43 a 49 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagergebäude mit Personal- räumen / Dattenmattstrasse 18; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus mit Autocinstellhalle / Dattenmattstrasse 16–16b	Swiss Industrial Finance AG, Zürich	S.I. Mauverney A SA, Nyon	29. 5. 2019
Kriens	4699 / 3 a 25 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Veilchenstrasse 17	ME zu je ½: a. Rietmann Marion Franziska, Kriens; b. Klaus Daniel, Kriens	Studer Eric Jan, Luzern	10. 7. 2017
Kriens	6098 / 18 a 72 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Scheune, Wagenschopf, Garage / Waldmatt	ME zu je ½: a. Christen Ramón Walter, Kriens; b. Christen Iris Alexandra, Kriens	Hofstetter-Andres Gertrud Elisabeth, Hildisrieden	13. 10. 2017
Littau	1632 / 6 a 70 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Udelbodenstrasse 71	ME zu je ½: a. Feierabend Stefan, Horw; b. Feierabend-Schmidli Stéphanie, Horw	ME zu je ½: a. Felder Patrick, Luzern; b. Petta-Felder Sabrina, Luzern	25. 10. 2018

Littau	2016 / 1 ha 17 a 37 m ² ; 2101 / 34 a 29 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Speditions- und Bürogebäude, Versandpackerei, Hochregal-Lagergebäude / Werkstrasse 4; Trottoir, Gartenanlage / –	Imbach Logistik AG, Schachen	SFS unimarket AG, Heerbrugg	26. 7. 2006
Littau	5397 (StWE ³⁰ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Eichenstrasse 12	Shabani Skender, Luzern	Müller Franz, Luzern	19. 1. 1983
Littau	5781 (StWE ³⁸ / ₁₀₀); 5782 (StWE ¹⁷ / ₁₀₀)	4½-Z-W / –; Dachwohnraum / –	Husmann Berta Nina, Luzern	Erbengemeinschaft Husmann Amadé Franz Xaver Erben: a. Husmann Berta Nina, Luzern; b. Husmann Urs Wilhelm, Luzern; c. Husmann Beat Amadeus, Zug; d. Husmann Daniel Wolfgang, Kastanienbaum	19. 12. 2019
Littau	6255 (StWE ¹⁰⁷ / ₁₀₀₀), 6263 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀); 51021 (ME ¹ / ₅₄)	5½-Z-W, Hobbyraum / Säntihof 7; Autoeinstellplatz / Säntihof 1–9	Cotichini Elvira Doris, Luzern	ME zu je ½: a. Cotichini-Ferro Ornella Elisa, Luzern; b. Cotichini Ferdinando, Luzern	2. 4. 2004
Littau	6851 (StWE ⁸³ / ₁₀₀₀₀) (ME ½), 6959 (StWE ² / ₁₀₀₀₀) (ME ½); 51758, 51759 (je ME ⁹ / ₁₅₂₅) (ME ½)	5½-Z-W, Disponibelraum / Cheerstrasse 13d–13g; Autoeinstellplätze (2) / Cheerstrasse 13–13i	Bättig-Kumschick Marianne Margrit, Luzern	Erbengemeinschaft Bättig Josef Anton Erben: a. Bättig-Kumschick Marianne Margrit, Luzern; b. Bättig Oliver Matthias, Binningen	23. 7. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
linkes Ufer:					
Luzern	975 / 2 a 76 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Bernstrasse 7	M AG für Immobilienwerte, Luzern	Meier Antoine Philippe, Hünenberg	6. 12. 2012
Luzern	10739 (StWE ^{324/1000})	Wohnung / Guggistrasse 15a	ME zu je ½: a. Naef-Eckert Rahel, Hasle- Rüegsau; b. Naef Stefan, Hasle- Rüegsau	Eckert Immobilien AG, Luzern	14. 6. 2013
Luzern	2124 / 8 a 3 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sälistrasse 30	ME zu je ½: a. Bachmann Nina, Luzern; b. Studer Eric Jan, Luzern	Erbengemeinschaft Bucheli-Haas Gertrud und Johann Erben: a. Bucheli Hans Peter Meinrad Theodor, Ebikon; b. Walti- Bucheli Adelheid Gertrud Maria, Seon; c. Bucheli Herbert, Zürich	15. 9. 2009
rechtes Ufer:					
Luzern	777 / 6 a 49 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus mit Pergola / Tivolistrasse 14	ME zu je ½: a. Keller-Niederberger Nadja Ursula, Luzern; b. Keller Philipp Konrad, Luzern	ME zu je ½: a. Keller-Niederberger Nadja Ursula, Luzern; b. Niederberger Claudia Sibylle, Luzern	26. 9. 2018
Luzern	3254 / 7 a 91 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Seefeldrain 7	AYDAL AG, Dierikon	Piba AG, Hergiswil (NW)	19. 11. 2014
Luzern	6430 (StWE ^{500/1000})	6-Z-W / Bellerivestrasse 38	Schnyder von Wartensee Dominik Daniel Philipp, Luzern	Schnyder von Wartensee Franz Urs Felix, Luzern	15. 1. 1979

Luzern	11611 (StWE $\frac{129}{10000}$), 11763 (ME $\frac{2}{216}$)	3½-Z-W, Einstellplatz / Haldenstrasse 57	Nager Carl David, Binningen	Einfache Gesellschaft: a. Slack Malcolm Charles, Luzern; b. Slack Delphine Ruth, Luzern	17. 12. 2014
Luzern	13351 (StWE $\frac{71}{1000}$); 50085 (ME $\frac{4}{83}$)	3½-Z-W / Rosenberghalde 3; Autoeinstellplatz / Rosenberghalde 3, 3a	da Silva dos Santos-Widmer Sonja Christine, Luzern	Anliker AG Immobilien, Emmenbrücke 1	14. 4. 2016
Luzern	13353 (StWE $\frac{79}{1000}$); 50088 (ME $\frac{4}{83}$)	4½-Z-W / Rosenberghalde 3; Autoeinstellplatz / Rosenberghalde 3, 3a	ImmoZimmer AG, Luzern	Anliker AG Immobilien, Emmenbrücke 1	14. 4. 2016
Luzern	6545 (StWE $\frac{29}{1000}$), 6544 (StWE $\frac{9}{1000}$), 6514 (ME $\frac{3}{1000}$); 6798 (ME $\frac{1}{31}$)	4½-Z-W, 1½-Z-W, Einzelgarage / Kreuzbuchrain 10; – / Kreuzbuchrain	Richter-Ulver Jindriska, Luzern	ME zu je ½: a. Richter-Ulver Jindriska, Luzern; b. Erbgemeinschaft Richter Evzen Marian Erben: ba. Richter-Ulver Jindriska, Luzern; bb. Richter Merz Ariane Octavia, Zug	1. 7. 1974 13. 11. 2019
Malters	4135 (StWE $\frac{424}{1000}$)	4½-Z-W / Halde 8a	Schöpfer-Stadelmann Rita Louise, Malters	ME zu je ½: a. Schöpfer-Stadelmann Rita Louise, Malters; b. Erbgemeinschaft Schöpfer Markus Willibald Erben: ba. Schöpfer-Stadelmann Rita Louise, Malters; bb. Schöpfer Michael, Horw	26. 11. 2019
Malters	658 / 10 a 32 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus und Scheune / Allmend 16	ME zu je ½: a. Bachmann Hans, Malters; b. Bachmann Manuela Melinda, Malters	Bachmann Hans, Malters	18. 1. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	1923 / 2 a 70 m ² ; 50549, 50550 (je ME $\frac{1}{4}$)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Neuhusstrasse 10; Garagenboxen (2) / Neuhusstrasse	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Gasser-Hänninen Anita, Meggen; b. Gasser André Martin, Meggen	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Maurer-Frei Barbara Franziska, Meggen; b. Maurer Rolf Max, Adligenswil	16. 1. 2009
Meggen	5253 (StWE $\frac{163}{1000}$); 50820, 50826 (je ME $\frac{1}{4}$)	4½-Z-W / Obermattpark 1; Autoeinstellplätze (2) / Obermattpark 1-5	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Panariti Federica Elizabeth, Meggen; b. Russo Giuseppe, Meggen	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Di Stefano Vincenzo Sandro, Meggen; b. Sunzeri Di Stefano Giovanna Maria, Meggen	15. 6. 2012
Meggen	5534 (StWE $\frac{54}{1000}$); 51327, 51328 (je ME $\frac{1}{100}$)	4½-Z-W / Neuhuspark 1/2/3; Autoeinstellplätze (2) / Neuhuspark 1-3	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Naskov Vanja, Bern; b. Naskov Pavle, Bern	Alfred Müller AG, Baar	27. 12. 2012
Meggen	1740 / 2 a 25 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autoeinstellhalle (Anteil $\frac{1}{3}$) / Lerchenbühlstrasse 19	Odermatt Thomas, Meggen	Ritter Peter Ernst, Meggen	20. 2. 1998
Meggen	1787 / 5 a 87 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rüeggiswilstrasse 18	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Jacob Carmen, Zürich; b. Jacob Marcus Yves, Zürich	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Meyer Viktor Johann, Meggen; b. Meyer-Häcki Ruth Erika, Meggen	23. 12. 1999
Meierskappel	652 / 4 a 26 m ² ; 50183, 50184 (je ME $\frac{3}{107}$)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Brünismatt 26; Autoeinstellplätze (2) / -	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Meyer Wermelinger Tiziana, Ebikon; b. Wermelinger Patrik Paul, Ebikon	Einfache Gesellschaft: a. Jego AG, Hünenberg; b. Jost Arnold Immobilien AG, Allenwinden	29. 9. 2014

Meierskappel	198 / 2 ha 34 a; 362 / 1 ha 44 a 56 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, geschlossener Wald / Haslibode; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Weidscheune / Böschenrot	Weber Ueli, Meierskappel	Villiger-Zürcher Maria, Meierskappel	5. 7. 1990
Root	3377 (StWE ¹²⁸⁶ / ₁₀₀₀₀), 3380 (StWE ⁴⁰ / ₁₀₀₀₀)	6½-Z-W, Garage / Wiesweg 3	Häusler Heinrich, Root	ME zu je ½: a. Häusler Heinrich, Root; b. Erbegemeinschaft Häusler-Berchtold Johanna Erben: ba. Häusler Heinrich, Root; bb. Häusler Oliver, Oberägeri	20. 7. 2009 21. 10. 2019
Schwarzen- berg	3147 (StWE ⁵⁴⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / –	ME zu je ½: a. Schnyder Jakob, Malters; b. Schnyder Patrizia Sara Sophie, Malters	Stimo AG, Malters	8. 1. 1992
Schwarzen- berg	3148 (StWE ⁴⁶⁰ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / –	ME zu je ½: a. Schnyder Jakob, Malters; b. Schnyder-Bannwart Hedwig Monika, Malters	Stimo AG, Malters	8. 1. 1992
Udligenswil	497 / 11 a 32 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Sonn matt 3	ME zu je ½: a. Hu Wanqiu, Udligenswil; b. Frey Fabian Dominik, Udligenswil	ME zu je ½: a. Frey Hans Peter, Udligenswil; b. Frey-Kissling Esther Charlotte, Udligenswil	1. 3. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Udigenwil	540 / 5 a 40 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Gfäz 27	ME zu je ½: a. Betschart Mario, Ballwil; b. Betschart Jessica, Ballwil	Del Fatti Karl, Udligenswil	28. 10. 1972
Weggis	1011 / 4 a 65 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg / Wohnhaus, Garage / Rigiblickstrasse 66	ME zu je ½: a. Buchmeier Daniel, Ballwil; b. Bersinger Regula, Ballwil	Gunzinger-Steiner Paula, Greppen	31. 12. 1985
Weggis	1160 / 11 a 83 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Ökonomiegebäude / Lützelaustrasse 4	Birchler Harald, Buchrain	ME zu je ½: a. Birchler-Burkhard Irène, Weggis; b. Birchler Emil, Weggis	14. 9. 1982
Weggis	4155 (StWE ¹²⁴ / ₁₀₀₀); 50539, 50540 (je ME ¹ / ₅₁)	3½-Z-W / Remsistrasse 15c; Autoeinstellplätze (2) / Remsistrasse 15a-d	Neuhaus-Fanchini Andrea Maria, Immensee	ME zu je ½: a. Neuhaus-Fanchini Andrea Maria, Immensee; b. Cicala-Ziltener Anna, Weggis	29.4. 2008
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Ballwil	8666 (StWE ²⁶¹ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Gütschrain 8	Weber Marcel, Ballwil	Immo Seetal AG, Hünenberg	18. 6. 2009
Emmen	8675 (StWE ¹⁹ / ₁₀₀₀), 8709 (ME ¹ / ₆₂)	3½-Z-W, Autoabstellplatz / Ahornweg 4	Permuy Manuel, Cham	Ineichen-Calunsod Dorothy, Zug	17. 4. 2012

Emmen	8071 (StWE $\frac{2}{1000}$), 8182 (StWE $\frac{2}{1000}$)	4½-Z-W, Garageplatz / Seetalstrasse 40	ME zu je ½: a. Barbana Nina Fanari, Oberrnau; b. Barbana-Fischer Anita, Oberrnau; c. Fischer Erika, Emmenbrücke	ME: a. Barbana-Fischer Anita, Oberrnau, zu $\frac{2}{3}$; b. Fischer Erika, Emmenbrücke, zu $\frac{1}{3}$	14. 12. 2011
Emmen	9442 (StWE $\frac{26}{100}$)	4-Z-W / Landenbergstrasse 1	Zurkirchen-Stocker Hildegard Susanne, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Zurkirchen-Stocker Hildegard Susanne, Emmenbrücke; b. Stocker Robert Alfred, Emmenbrücke	12. 8. 2002
Emmen	4202 / 3 a 64 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Wehrstrasse 37	ME zu je ½: a. Sadiku Bajram, Emmen; b. Sadiku-Ajdini Azbije, Emmen	Einfache Gesellschaft: a. Kluser Alois Ambros, Emmen; b. Kluser-Steiner Veronika Marietta, Emmen	23. 3. 1992
Emmen	14352 (StWE $\frac{79}{1000}$)	3½-Z-W / Gerliswilstrasse 90	ME zu je ½: a. Adam Daniel, Luzern; b. Adam Nicole, Luzern	TECREAL AG, Küssnacht am Rigi	4. 10. 2016
Emmen	3528 / 3 a 62 m ² ; 10076 (ME $\frac{1}{52}$)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Unter-Kapf 10; Autoabstellplatz / –	ME zu je ½: a. Casarrubea Ignazio Maurizio, Emmenbrücke; b. Casarrubea- Michl Laureen Carmen, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Sauseng Thomas, Emmen- brücke; b. Arnold Bernadette, Sachseln	6. 6. 2008
Emmen	9170 (StWE $\frac{79}{1000}$), 9182 (ME $\frac{5}{1000}$)	4½-Z-W, Garageraum / Sprengimatt 10	ME zu je ½: a. Zaric Mirko, Emmenbrücke; b. Zaric-Vranjesevic Svetlana, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Hellmüller Roland und Bernadette Erben: a. Hellmüller Stefan, Cartagena (Murcia); b. Hellmüller Yolanda, Cabo de Palos (Murcia)	24. 11. 2014 4. 12. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ermensee	1110 / 9 a 67 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Herreberg	Zwick Nina, Aesch (LU)	Erbengemeinschaft Bregenzer Franz Erben (ohne Mutter): a. Bind-Bregenzer Yvonne, Ermensee; b. Bregenzer Daniel, Eschenbach (LU); c. Braschler- Bregenzer Andrea Brigitte, Horgen; d. Bregenzer Jeannette, Luzern	5. 1. 1981
Eschenbach	9435 (StWE ⁶⁵⁰⁵ / ₁₀₀₀₀₀), 50167 (ME ⁴²⁶ / ₁₀₀₀₀)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Wydmühleweg 12	ME zu je ½: a. Schär René, Ballwil; b. Bühler Schär Gabriela, Ballwil	Immo Partners Group AG, Buochs	14. 8. 2019
Eschenbach	1173 / 7 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Nebengebäude / Neubühlweg 9a	ME zu je ½: a. Föhn-Schnarwiler Monika, Eschenbach (LU); b. Föhn Felix Renato, Eschenbach (LU)	Föhn-Schnarwiler Monika, Eschenbach (LU)	30. 1. 1989
Gelfingen	8157 (StWE ¹⁰⁵ / ₁₀₀₀), 50061, 50062 (je ME ¹ / ₁₀₉)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Hitzkircherstrasse 22	Schomberg Sabine, Eich	Gebau Immobilien AG, Hergiswil (NW)	27. 12. 2011
Hitzkirch	9137 (StWE ³⁴⁷ / ₁₀₀₀), 9135 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W, Garagenbox / Luzernerstrasse 7a	ME zu je ¼: a. Abt Janine, Sursee; b. Abt Kilian, Root; c. Abt Reto, Hitzkirch; d. Abt Pirmin, Hämikon	Schmid Armin August, Hitzkirch	30. 7. 2019
Römerswil	690 / 4 a 45 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorf 16	ME zu je ½: a. Burkart Oliver, Emmenbrücke; b. Burkart-Rüttimann Karin, Emmenbrücke	Frischkopf Elisabetha, Römerswil	31. 10. 2016

Rothenburg	1853 / 3 a 3 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindauweg 5	ME: a. Langenauer Fredy, Rothenburg, zu ½; b. Langenauer-Erni Sibylle Rosa, Rothenburg, zu ½	ME zu je ½: a. Setz Thomas, Rothenburg; b. Setz-Müller Sandra, Rothenburg	10. 5. 2005
Schongau	1434 / 4 a 33 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Haldenstrasse 4a	Furrer Ursula, Schongau	ME zu je ½: a. Furrer Ursula, Schongau; b. Bozenhardt Ursula, Schongau	20. 11. 2006 19. 12. 2007
Sulz	438 / 6 a 9 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Panoramaweg	Ravasio Thomas Werner, Hochdorf	Ravazzolo Luca, Sulz (LU)	3. 1. 2008

Grundbuchamt Luzern West

Escholzmatt	2519 / 6 a 61 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Änetbrügg	Strassengenossenschaft Schybiweg, Escholzmatt	Slag AG, Schüpfheim	28. 6. 2010
Flühli	4522 (StWE ⁶ / ₁₀₀)	½-Z-W / Sonnenrainstrasse 62	ME zu je ½: a. Aregger Stefan, Ebikon; b. Aregger-Alchenberger Karin Rosmarie, Ebikon	ME zu je ½: a. Wicki-Aydin Filiz, Hünenberg; b. Wicki Roland, Hünenberg	6. 5. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	2404 / 5 a 78 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Sörenberg	Einfache Gesellschaft: a. Eichenberger Markus, Allschwil; b. Eichenberger Lukas Markus, Binningen; c. Distel Roland, Sörenberg; d. Distel-Zurbuchen Melanie, Sörenberg; e. Bieri Hans, Sörenberg; f. Lüscher-Nef Ursula, Zofingen; g. Nef Manfred, Brittnau	Einfache Gesellschaft: a. Eichenberger Markus, Allschwil; b. Erbgemeinschaft Eichenberger-Maurer Liselotte Lilly Erben: ba. Eichenberger Lukas Markus, Binningen; bb. Ambühl- Eichenberger Susanne Hedwig, Brissago; bc. Distel Roland, Sörenberg; bd. Distel-Zurbuchen Melanie, Sörenberg; be. Bieri Hans, Sörenberg; bf. Lüscher- Nef Ursula, Zofingen; bg. Nef Manfred, Brittnau	20. 2. 1990
Flühli	2404 / 5 a 78 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Sörenberg	Einfache Gesellschaft: a. Eichenberger Lukas Markus, Binningen; b. Distel Roland, Sörenberg; c. Distel-Zurbuchen Melanie, Sörenberg; d. Bieri Hans, Sörenberg; e. Lüscher- Nef Ursula, Zofingen; f. Nef Manfred, Brittnau	Einfache Gesellschaft: a. Eichenberger Markus, Allschwil; b. Eichenberger Lukas Markus, Binningen; c. Distel Roland, Sörenberg; d. Distel- Zurbuchen Melanie, Sörenberg; e. Bieri Hans, Sörenberg; f. Lüscher-Nef Ursula, Zofingen; g. Nef Manfred, Brittnau	20. 2. 1990
Grossdietwil	458 / 5 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kirchstrasse 5	ME zu je ½: a. Heuberger Andreas Josef, Willisau; b. Bürkli Furrer Ruth Anna, Willisau	Afimag AG, Willisau	9. 2. 2015

Grosswangen	4324 (StWE $\frac{500}{1000}$)	3½-Z-W / Kalofenweid 41a	Haas Corina Judith, Grosswangen	Schmid Markus, Menznau	26. 8. 2010
Neuenkirch	7615 (StWE $\frac{60}{1000}$), 7636 (ME $\frac{1}{17}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Pfrundmatte 10	ME zu je ½: a. Waser Josef, Neuenkirch; b. Waser-Marti Nadia, Neuenkirch	Maurer-Bolliger Heidy, Neuenkirch	29. 6. 1995
Schenkon	8657 (StWE $\frac{600}{1000}$)	5½-Z-W / Tannrain 4	Pecoraro-Gebhart Jacqueline, Pfeffingen	Einfache Gesellschaft: a. Fluck Alexander, Schenkon; b. Fluck-Rudolf Doris, Schenkon	8. 4. 2004
Schüpfheim	1825 / 1 ha 82 a 46 m ² ; 1848 / 2 ha 26 a 93 m ² ; 2112 / 51 a 62 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Schafstall / Chornerhüsli; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossen Wald / Weidscheune / Chornerhüsli; Fluss, Bach, Kanal, geschlossen Wald / Dügbödili	Lötscher Marcel, Schüpfheim	Lötscher-Studer Rosmarie, Schüpfheim	21. 8. 1989
Schüpfheim	2594 / 13 a 71 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus und Scheune / Chornerhüsli	ME zu je ½: a. Bucher Karin, Schüpfheim; b. Bucher Philipp, Schüpfheim	Lötscher-Studer Rosmarie, Schüpfheim	21. 8. 1989
Schüpfheim	1168 / 7 a 52 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Siggehusestrasse 23	ME zu je ½: a. Steffen-Zihlmann Judith, Sursee; b. Steffen Pirmin, Sursee	Vonarburg Toni, Schüpfheim	20. 3. 1973

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Berichtigung aus Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 28. Dezember 2019: Name, Wohnort/Sitz des Erwerbers; Name, Wohnort/Sitz des Veräusserers</i>					
Werthenstein	118 / 88 a 9 m ²	Acker, Wiese, Weide / Langnau	Dahinden Immobilien AG, Ruswil	Einfache Gesellschaft: a. Erbengemeinschaft Bürkli-Egli Josef Erben: aa. Bürkli-Egli Marie, Sursee; ab. Meier-Bürkli Gabriela Maria, Unterseen; ac. Bürkli Thomas, Sissach; ad. Bürkli Beat, Luzern; ae. Moll-Bürkli Ruth, Reiden; b. Bürkli Philipp Emil, Brugg (AG); c. Bürkli Veronika Anna, Sarnen; d. Bürkli Martin Franz, Buttisholz; e. Bürkli Elisabeth Pia, Hinterkappelen; f. Bürkli Theresia Felicitas, Herrenschwanden	13. 3. 1979

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Synodalratsbeschluss über das Inkrafttreten eines Synodalbeschlusses

vom 8. Januar 2020

Am 27. Dezember 2019 ist die Frist für das Begehren einer Volksabstimmung für folgenden Erlass unbenutzt abgelaufen:

- Synodalbeschluss über den Voranschlag und die Festsetzung des Beitrages der Kirchgemeinden für das Jahr 2020

*Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,
gemäss §§ 19 und 49 der Kirchenverfassung,
beschliesst:*

1. Der Synodalbeschluss tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.
2. Dieser Synodalratsbeschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 8. Januar 2020

Im Namen des Synodalrates
Die Präsidentin: Renata Asal-Steger
Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Synodalratsbeschluss über die Ausrichtung von Beiträgen für das Jahr 2020 an Werke kantonaler katholischer Verbände und Organisationen mit Sitz im Kanton Luzern sowie an ausserordentliche, ökumenische und karitative Projekte sozialer Institutionen mit Sitz im Kanton Luzern

vom 8. Januar 2020

Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

nachdem die Synode am 6. November 2019 im Voranschlag 2020

Fr. 34 000.– an Werke kantonaler katholischer Verbände und Organisationen und

Fr. 100 000.– an ausserordentliche, ökumenische und karitative Projekte sozialer
Institutionen bewilligt hat,

beschliesst:

1. Kantonale katholische Verbände und Organisationen, die einen Beitrag an ein bestimmtes Werk beanspruchen, können bei der Synodalverwaltung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, ein Gesuchsformular beziehen.
2. Soziale Institutionen, die einen Beitrag an ein ausserordentliches Projekt (ökumenisches und karitatives Projekt im Inland) beanspruchen, können bei der Synodalverwaltung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, ein Gesuch einreichen (Gesuchsumschreibung mit Kostenzusammenstellung und der vorgesehenen Finanzierung sowie Jahresrechnung, Budget und Jahresbericht der Institution).
3. Die Gesuche sind bis 30. April 2020 bei der Synodalverwaltung zuhanden des Synodalrates einzureichen.
4. Gesuche, die nach dem 30. April 2020 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Dieser Synodalratsbeschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 8. Januar 2020

Im Namen des Synodalrates

Die Präsidentin: Renata Asal-Steger

Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Planungs- und Baurecht

Genehmigung des Baulinienplanes

Im Sinn von § 66a Absatz 3 des Strassengesetzes wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 1179 vom 5. November 2019 den folgenden Baulinienplan erlassen hat:

Gemeinden: *Buchrain*, *Ebikon* und *Dierikon*.

Gewässer: *Ron*.

Abschnitt: Brücke Neuhaltenring bis Zufluss Götzentalbach.

Inhalt: Sicherung des Gewässerraums entlang der Ron mittels Baulinien (§§ 30ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes [PBG]) auf den Parzellen Nrn. 103, 104, 106, 112, 465, 499, 500, 558, 727, 755, 816, 1068 und 1539, Grundbuch Buchrain; Parzellen Nrn. 1, 254, 275, 276, 277, 1895, 1896, 1984, 2005, 2106, 2258, 2259, 2264 und 2321, Grundbuch Ebikon und Parzellen Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 280 und 392, Grundbuch Dierikon.

Kriens, 13. Januar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Gemeinde Ballwil: Genehmigung der Änderung des Bau- und Zonenreglements

Im Sinn von § 21 Absatz 1a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 7. Januar 2020, Protokoll Nr. 35, die an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 beschlossene Änderung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Ballwil genehmigt hat.

Ballwil, 13. Januar 2020

Gemeinde Ballwil

Gemeinde Rothenburg: Genehmigung einer Umetappierung

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird hiermit bekannt gemacht, dass die vom Gemeinderat Rothenburg am 30. Oktober 2019 genehmigte Umetappierung über die Grundstücke Nrn. 1614 und 2086, Bertiswilhöhe 16–25, Grundbuch Rothenburg, von der Speziellen Wohnzone (W-S), Empfindlichkeitsstufe II (ES II), 2. Bauzonenetappe, in die Spezielle Wohnzone (W-S), Empfindlichkeitsstufe II (ES II), 1. Bauzonenetappe, in Rechtskraft erwachsen ist.

Rothenburg, 14. Januar 2020

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr

Öffentliche Planauflagen

I.

Stadt Luzern: Baugesuch Breitmatt

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2019-0441.

Gegenstand: teilweise Fassadensanierung.

Lage: Breitmatt.

Grundstück: Nr. 210/481.

Bauherrschaft: Franz Bucher, Breitmatt, Luzern.

Projektverfasserin: Zihlmann AG, Bergboden 7, Wolhusen.

Notwendige Bewilligung: Bewilligung nach kantonaalem Planungs- und Baugesetz.

Auflagefrist: vom 22. Januar bis 10. Februar 2020.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist in vierfacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 18. Januar 2020

Baudirektion der Stadt Luzern

II.

Stadt Luzern: Baugesuch Huob

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2019-0416.

Gegenstand: Autoabstellplätze, Velounterstand und Holzbrücken.

Lage: Huob.

Grundstücke: Nrn. 210/518 und 210/708.

Bauherrschaft: Yvonne Geisseler-Jud und Heiner Geisseler, Schulhaus Berg, Luzern.

Projektverfasserin: Matter Architekten AG, Bahnhofstrasse 13a, Hitzkirch.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz.

Auflagefrist: vom 22. Januar bis 10. Februar 2020.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist in vierfacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 18. Januar 2020

Baudirektion der Stadt Luzern

III.

Stadt Luzern: Baugesuch Täschmattstrasse 4

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2019-0425.

Gegenstand: Neubau Mobilfunk-Antennenanlage (RESB).

Lage: Täschmattstrasse 4.

Grundstück: Nr. 210/1102.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, IT, Network & Infrastructure, Frohburgstrasse 17, Olten.

Projektverfasserin: cabled AG, Bifang 18, Oftringen.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz.

Auflagefrist: vom 22. Januar bis 10. Februar 2020.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist in vierfacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 18. Januar 2020

Baudirektion der Stadt Luzern

IV.

Gemeinde Greppen: Baugesuch Unterrömerswil 1

Die Gemeinde Greppen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Beat Pfrunder, Unterrömerswil 1, Greppen.

Planverfasserin: Rigi Holzplan GmbH, Schuttweg 3, Goldau.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 60, Grundbuch Greppen.

Ortsbezeichnung: Unterrömerswil 1.

Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Gebäude Nr. 32 und Neubau Wohnhaus.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Januar bis 6. Februar 2020, auf der Gemeindekanzlei Greppen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründungen und mit Antrag innert der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief im Doppel an den Gemeinderat von Greppen, 6404 Greppen, einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Greppen, 14. Januar 2020

Gemeinderat Greppen

V.

Gemeinde Horw: Baugesuch Seestrasse, Seeufergestaltung Rüteli

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Baudepartement Tiefbau, Gemeindehausplatz 1, Horw.

Bauvorhaben: Seeufergestaltung Rüteli.

Ortsbezeichnung: Seestrasse, Rüteli, Horw.

Grundstücke: Nrn. 82, 100, 141, 791 und 713.

Koordinaten: 2.667.019/1.206.648.

Zonen: Landwirtschaftszone, See, Fliessgewässer, Zone für Sport- und Freizeitanlagen, Wald.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Januar bis 8. Februar 2020, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/ auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 15. Januar 2020

Baudepartement Horw

VI.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Grenzentürliweg

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Bauvorhaben: Installation mobiler Jurte für Naturkindergarten.

Ortsbezeichnung: Grenzentürliweg.

Grundstück: Nr. 8, Grundbuch Meggen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Gesuchstellerin und Planverfasserin: Einwohnergemeinde Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen.

Grundeigentümer: Walter Scherer, Tschädigenstrasse 20, Meggen.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 20. Januar bis 8. Februar 2020, beim Bauamt Meggen, am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 14. Januar 2020

Gemeinderat Meggen

VII.

Gemeinde Root: Baugesuch Werderhof, Ochse, Ochsewald

Die Gemeinde Root legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: David Bründler, Werderhof, Root.

Planverfasserin: LBG Architektur und Bau, Allmendstrasse 6, Postfach, Sursee.

Bauvorhaben: Erstellung Weidweg, Ergänzung PV-Anlage, neue Eindeckung.
Grundstücke: Nrn. 256, 308, 304 und 305.

Lage des Objektes: Werderhof, Ochse, Ochsewald, Root.

Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während 20 Tagen, von 20. Januar bis 8. Februar 2020, beim Bauamt Root, Schulstrasse 14, Root, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch elektronisch unter www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Root sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Root, Postfach 241, 6037 Root, einzureichen.

Root, 15. Januar 2020

Gemeinde Root

VIII.

Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Linde

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hanspeter Vogel, Eistrasse 6, Malters.

Ortsbezeichnung: Linde.

Grundstück: Nr. 257.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: keines betroffen.

Bauvorhaben: Überdachung Fischteich, Ersatzbau Nebengebäude zu Arbeitszwecken.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 22. Januar bis 10. Februar 2020, auf der Gemeindkanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 13. Januar 2020

Gemeinderat Schwarzenberg

IX.

Gemeinde Udligenswil: Baugesuch Hinter Guggenbühl 1

Der Gemeinderat Udligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Ueli Appert, Hasli 2, Udligenswil.

Grundeigentümerin: Ruth Mejri-Käppeli, Josef-Schryber-Strasse 9, Kriens.

Ortsbezeichnung: Hinter Guggenbühl 1.

Grundstück: Nr. 95.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.673.603/1.216.412.

Bauvorhaben: Erstellung zweier Silos (Aussenanlage).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Januar bis 10. Februar 2020, bei der Gemeindekanzlei Udligenswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Udligenswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Udligenswil, 13. Januar 2020

Gemeinderat Udligenswil

X.

Gemeinde Weggis: Änderung IIII des Gestaltungsplanes Weiher Gewerbe und Sport

Im Sinn von §§ 77 und 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert: Änderung IIII Gestaltungsplan Weiher Gewerbe und Sport (betreffend neuen Baubereich oberirdische Passerelle).

Grundstücke: Nrn. 2026, 339, 1482, 1871, 2025, 2066, 1947, 2045, 2046, 2055, 2048, 2058, 2069 und 2074, Grundbuch Weggis.

Reg.-Nr.: 2020-0123.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Grundeigentümer im Gestaltungsplanperimeter Gewerbe und Sport.

Planverfasserin: Aldoplan AG, Vadian Metting van Rijn, Röhrlistrasse 18, Weggis.

Sämtliche Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 20. Januar bis 10. Februar 2020, im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten auf. Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Dienstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr, Freitag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 14. Januar 2020

Gemeinderat Weggis

XI.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Rotterswilstrasse 11

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird Ihnen bekannt gemacht:

Projekt: 2020-4657, Umbau Wohnhaus und Dachsanierung.

Lage: Rotterswilstrasse 11.

Grundstück: Nr. 2438.

Zone: Landwirtschaftszone.

Koordinaten: 2.665.789/1.216.900.

Gesuchsteller: Heidi und Arnold Bucheli, Gabeldingen 1, Kriens.

Planverfasserin: LBG Sursee, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Auflagefrist: vom 20. Januar bis 8. Februar 2020.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligung nach § 184 kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG); raumplanungsrechtliche Bewilligung nach Artikel 24 ff. des Bundesgesetzes über Raumplanung (RPG), §§ 180 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 51 der Planungs- und Bauverordnung (PBV).

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 14. Januar 2020

Gemeinderat Emmen

XII.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Hüslenmoos 16

Gemäss §193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird Ihnen bekannt gemacht:

Projekt: 2020-4654, Anbau Balkon.

Lage: Hüslenmoos 16.

Grundstück: Nr. 760.

Zone: Landwirtschaftszone.

Koordinaten: 2.665.001/1.217.006.

Gesuchsteller: Martin Herrmann, Hüslenmoos 16, Emmen.

Planverfasserin: Haupt AG, Holzbauarchitektur, Rosswöschstrasse 28, Ruswil.

Auflagefrist: vom 20. Januar bis 8. Februar 2020.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligung nach PBG, raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 15. Januar 2019

Gemeinderat Emmen

XIII.

Gemeinde Hitzkirch: Baugesuch Harzerhof, Ortsteil Hämikon

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Rainer Wildisen, Harzerhof 1, Hämikon, Umbau Wohnung auf dem Grundstück Nr. 150, Grundbuch Hämikon, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Januar bis 10. Februar 2020, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 14. Januar 2020

Gemeinderat Hitzkirch

XIV.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Günikon 54

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Bernadette und Hans Bühler-Knüsel, Günikon 54, Hohenrain.

Bauvorhaben: Umbau Milchviehstall und Nutzungsänderung von Nebengebäuden.

Zonen: Landwirtschaftszone und Ortsbildschutzzone.

Grundstück: Nr. 348, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Günikon 54, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.666.525/1.226.685.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Januar bis 6. Februar 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 15. Januar 2020

Gemeinderat Hohenrain

XV.

Gemeinde Beromünster: Erweiterungsbau Wolfgrubenacker

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Landi Sursee, Bahnhofplatz 9, Sursee.

Grundstück: Nr. 1237, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Wolfgrubenacker.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Erweiterungsbau Trocknungsanlage Winon (Anbau Lagerhalle und Neubau Silo sowie Eigenreklame).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Januar bis 10. Februar 2020, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 10. Januar 2020

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XVI.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Änger

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Buttisholz, Reto Helfenstein, Oberdorf 4, Buttisholz.

Bauvorhaben: Neubau Entlastungsbauwerk und Zuleitungen.

Grundeigentümerinnen: Einwohnergemeinde Buttisholz, Reto Helfenstein, Oberdorf 4, Buttisholz; Korporation Buttisholz, Franz Ziswiler, Luternau 6, Buttisholz.

Planverfasserin: Plan Quadrat AG, Branko Hurscher, Hellbühlerstrasse 10, Ruswil.

Grundstücke, Lage: Nrn. 246 und 1043, Änger.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 20. Januar bis 10. Februar 2020 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 15. Januar 2020

Gemeinderat Buttisholz

XVII.

Gemeinde Mauensee: Baugesuch Ludinhof

Die Gemeinde Mauensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Mauensee.

Gesuchstellerin: Waller AG, Werkstrasse 9, Büron.

Grundeigentümer: Roland Lichtsteiner, Ludinhof, Kaltbach.

Bauvorhaben: temporärer Lagerplatz für Bauinventar.

Ortsbezeichnung: Ludinhof.

Grundstück: Nr. 592, Grundbuch Mauensee.

Auflagefrist: 20 Tage.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Auflagefrist, vom Montag, 20. Januar, bis Montag, 10. Februar 2020, auf der Gemeindeverwaltung Mauensee während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Mauensee einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Mauensee, 13. Januar 2020

Gemeinderat Mauensee

XVIII.

Gemeinde Nottwil: Baugesuch Bühl

Die Gemeinde Nottwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch

Gesuchsteller: Michael und Esther Stalder, Iffikon 2, Nottwil.

Bauvorhaben: Ersatzbau Remise / Hofladen, Verarbeitungs- und Nebenräume.

Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit Geotop-Schutzzone.

Grundstück: Nr. 286.

Ortsbezeichnung: Bühl.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen vom 20. Januar bis 10. Februar 2020 bei der Gemeindeverwaltung Nottwil sowie im Internet unter www.nottwil.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhänden des Gemeinderates eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Nottwil, 15. Januar 2020

Gemeinderat Nottwil

XIX.

Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Stierenberg 1

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Roland und Priska Wismer-Felder, Stierenberg 1, Rickenbach.

Grundeigentümer: Roland Wismer-Felder, Stierenberg 1, Rickenbach.

Bauvorhaben: Umbau Kleinwohnung und Vergrösserung Fenster in der Ostfassade.

Grundstück: Nr. 490, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Stierenberg 1, Rickenbach.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Januar bis 10. Februar 2020, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 14. Januar 2020

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

XX.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Grueb, Triengen, Bodenaufwertungsmassnahmen

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Livia Bürkli, Arsenalstrasse 43, Kriens.

Bauvorhaben: Bodenaufwertungsmassnahmen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 849.

Ortsbezeichnung: Grueb, Triengen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Januar bis 6. Februar 2020, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 9. Januar 2020

Gemeinde Triengen

XXI.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Rütihofstrasse 37

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Anton Bättig, Rütihofstrasse 37, Triengen.

Bauvorhaben: Erstellung Garage.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 716.

Ortsbezeichnung: Rütihofstrasse 37, Triengen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. Januar bis 6. Februar 2020, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 9. Januar 2020

Gemeinde Triengen

XXII.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Guggerstrasse 5, Richenthal

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Pascal Purtschert, Guggerstrasse 5, Richenthal.

Bauvorhaben: Umbau des Wohnhauses.

Grundstück: Nr. 118, Guggerstrasse 5, Grundbuch Richenthal.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 21. Januar bis 10. Februar 2020, bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 14. Januar 2020

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XXIII.

Gemeinde Wauwil: Baugesuch Schönbühl 3

Die Gemeinde Wauwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: BG Gassmann-Gassmann, Schönbühl 3, Wauwil.

Bauvorhaben: Umbau Rindviehstall in Munistall mit Einbau von WC/Aufenthaltsraum/Lager Spritzmittel, Anbau Mistlager, Neubau Futtersilo.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 287.

Gebäude: Nr. 48b.

Ortsbezeichnung: Schönbühl 3.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 20. Januar bis 10. Februar 2020, auf der Gemeindekanzlei Wauwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wauwil eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Wauwil, 14. Januar 2020

Gemeinderat Wauwil

XXIV.

Gemeinde Wikon: Planänderungsgesuch Quellsanierung Bachtele und Säubode

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Korporation Wikon, Vorderes Weidli 2, Wikon.

Planverfasserin: Tagmar AG, Baselstrasse 59, Dagmersellen.

Grundstück: Nr. 21, Grundbuch Wikon.

Bauvorhaben: Planänderung: Quellsanierung Bachtele und Säubode.

Zone: Wald.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 20. Januar bis 10. Februar 2020, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 14. Januar 2020

Gemeinderat Wikon

XXV.

Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Moosbode

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee.

Bauvorhaben: Neubau Weiher.

Grundstücke: Nrn. 119 und 121, Moosbode, Doppleschwand.

Zone: Wald.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 20. Januar bis 10. Februar 2020, bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 9. Januar 2020

Gemeinderat Doppleschwand

XXVI.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Stalden 5

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Adolf Duss-Stocker, Stalden 5, Ebnet.

Bauvorhaben: Aufstockung und Ausbau Dachgeschoss.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 44.

Koordinaten: 2.648.023/1.208.965.

Auflagefrist: vom 20. Januar bis 10. Februar 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chillegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Entlebuch, 14. Januar 2020

Gemeinderat Entlebuch

XXVII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Schnerlen 6, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Pius Kaufmann-Benedetti, Schnerlen 6, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Folientunnel auf Kompostieranlage (Wandertunnel).

Grundstück: Nr. 656.

Ortsbezeichnung/Strasse: Schnerlen 6, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 20. Januar bis 10. Februar 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 15. Januar 2020

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XXVIII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Rütli 2 bis 5, Marbach

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Rütli, Präsident Michael Krummenacher, Stäldeli 1, Marbach.

Bauvorhaben: Befestigung der Strasse mit Asphalt.

Grundstücke: Nrn. 472, 473, 474 und 475.

Ortsbezeichnung/Strasse: Rütli 2 bis 5, Marbach.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 20. Januar bis 10. Februar 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 15. Januar 2020

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: Würzenbach, Stadt Luzern, Hochwasserschutz.
 b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten Würzenbach, Hochwasserschutz.
 c. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: *Sicherstellung Hochwasserschutz am Würzenbach, Erstellung Blockrampe, Optimierungs- und Umbauarbeiten am Einlaufstollen inkl. Abrissarbeiten.*

– Oberbodenabtrag	ca. 190 m ³
– Unterbodenabtrag	ca. 215 m ³
– Ober- / Unterbodenanlegen	ca. 180 m ³
– Aushub	ca. 3 500 m ³
– Auffüllung	ca. 900 m ³
– Blocksteinlieferung	ca. 850 t
– Blockriegel in Beton versetzt	ca. 950 t
– Asphaltabbruch lose	ca. 140 m ²
– Betonabbruch best. Einlaufbauwerk mit Stützmauern und Wehr	ca. 430 m ³
– Schalung	ca. 1 070 m ²
– Betonstahl	ca. 40 000 kg
– Ortbetonarbeiten	ca. 345 m ³
– Montagebau in Stahl für Rechenanlage	ca. 17 400 kg
- d. Teilangebote: sind nicht zulässig.
- e. Varianten: sind nicht zulässig.
- f. Begehung: keine.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
 Abgabe: Montag, 20. Januar, bis Freitag, 24. Januar 2020.
- b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen bis Freitag, 24. Januar 2020, auch per Post zugestellt.
 Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.
- c. Zustelldomizil: Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheide wird ein Zustelldomizil in der Schweiz verlangt.

- d. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt. Aufschrift: «HWS Würzenbach, Stadt Luzern».
- e. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 21. Februar 2020, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschriftklebers einzureichen.
- f. Sprache des Verfahrens /Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Montag, 24. Februar, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer 302, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock.
6. Termine: Arbeitsvergabe voraussichtlich März 2020. Baubeginn voraussichtlich April 2020.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 13. Januar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern



II.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3.
 - a. Ort der Leistung: Menznau, Rüdelbach Hochwasserschutz.
 - b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten Wasserbau.
 - c. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: *Das Gerinne des Rüdelbachs wird über weite Strecken vergrössert und dabei auf das Bemessungshochwasser (HQ₁₀₀) ausgebaut. Dies erfordert den Neubau von insgesamt drei Durchlässen sowie einer Brücke. Am Waldrand werden zwei Geschieberückhaltebecken erstellt. Im Mündungsbereich wird der Bach offengelegt und mit neuer Linienführung in die Seewag geleitet.*

– Abhumusieren	ca. 1000 m ³
– Anlegen Oberboden	ca. 7500 m ²
– Abtrag	ca. 4600 m ³
– Blocksteine	ca. 1500 t
– Durchlässe Wellstahlrohr	4 St.
– Holzkastenschwellen	8 St.
– Geschiebesammler	2 St.
 - d. Teilangebote: sind nicht zulässig.
 - e. Varianten: sind nicht zulässig.
 - f. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
4.
 - a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
Abgabe: Montag, 20. Januar, bis Freitag, 24. Januar 2020.
 - b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Freitag, 24. Januar 2020.
Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.
 - c. Zustelldomizil: Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheide wird ein Zustelldomizil in der Schweiz verlangt.
 - d. Adresse für die Einreichung des Angebots: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt. Aufschrift: «Submission HWS Rüdelbach, Menznau».
 - e. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 28. Februar 2020, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschriftklebers einzureichen.
 - f. Sprache des Verfahrens / Angebots: Deutsch.

5. Öffnung der Angebote: Montag, 2. März 2020, 11.00 Uhr, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock.
6. Termine: Arbeitsvergabe voraussichtlich Ende März 2020. Baubeginn voraussichtlich Mai 2020.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 13. Januar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
3. a. Ort der Leistung: Gemeinden Buchrain, Ebikon, Dierikon und Root.
b. Art der Beschaffung: Dienstleistung.
c. Gegenstand / Umfang der Beschaffung: *Ingenieurleistung für Ausschreibung, Ausführungsprojektierung und Bauleitung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Rontal, Ron Abschnitt Brücke Neuhaltenring bis Mündung in die Reuss (SIA Phasen 41, 51 bis 53).*
d. Teilangebote: nein.
e. Varianten: sind nicht zugelassen.
f. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
Abgabe: ab Montag, 20. Januar, bis Freitag, 24. Januar 2020.
b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Freitag, 24. Januar 2020.
Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur Fr. 1.–.
c. Zustelldomizil: Für die Zustellung von Ausschreibungsunterlagen und der mit der Ausschreibung verbundenen Schreiben und Entscheide wird ein Zustelldomizil in der Schweiz verlangt.

- d. Adresse für die Einreichung des Angebots: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt. Aufschrift: «Ingenieurofferte Ron».
 - e. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 13. März 2020, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, eingetroffen sein oder im 3. Stock abgegeben werden. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschriftklebers einzureichen.
 - f. Sprache des Verfahrens / Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Montag, 16. März 2020, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer 302, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock.
 6. Termine: Beginn Planung voraussichtlich Juli 2020.
 7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Appel d'offres en accord avec la loi cantonale sur les marchés publics du 19 octobre 1998.
2. Pouvoir adjudicateur: *Canton de Lucerne*, représenté par le Gouvernement du Canton de Lucerne, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
3. Genre de marché: planification.
4. Genre et volume du marché: *Appel d'offres et réalisation (Phases partielles SIA 4I, 5I–53)*.
5. Adresse pour la réception des dossiers d'appel d'offres: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3^e étage. Horaire d'ouverture: jours ouvrables de 7.30 à 11.45 heures et de 13.15 à 17.00 heures. Distribution du lundi, 20 janvier, au vendredi, 24 janvier 2020.
6. Domicile: Pour l'envoi des dossiers d'appels d'offres et des documents et décisions associés à l'appel d'offres est requis un domicile en Suisse.
7. Langue: Les informations restantes doivent être déduites du texte allemand.
8. Délai de clôture pour le dépôt des offres: Au plus tard jusqu'au vendredi, 13 mars 2020, 16.00 heures, à la Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, ou par courrier dans le même délai au 3^e étage. Le risque que l'offre arrive à terme chez le maître d'ouvrage reste chez l'offreur.

Kriens, 13. Januar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Finanzen und Services.
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Finanzen und Services, zuhänden Iwan Schnüriger, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 40 65, E-Mail iwan.schnueriger@hslu.ch, www.hslu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 31. Januar 2020.
Fragen sind elektronisch an die im Pflichtenheft genannte E-Mail-Adresse einzureichen. Alle Antworten werden summarisch gemäss Pflichtenheft beantwortet und allen Anbietern gleichzeitig zugesandt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 4. März 2020, 12.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot muss an der Hochschule Luzern, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, vor Ablauf der angesetzten Frist eingetroffen sein.
Es wird ein Eingangsprotokoll geführt. (Das Datum des Poststempels ist irrelevant.)
Der Eingang wird seitens HSLU protokolliert und eine Bestätigung dem Anbieter per E-Mail zugestellt, inklusive gescannter Kopie des Eingangsprotokolls.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 5. März 2020, 10.00 Uhr, 6002 Luzern, Werftstrasse 4, Sitzungszimmer 021.
Alle Anbieter sind zur Offertöffnung eingeladen. Eine persönliche Voranmeldung der Anbieter per E-Mail ist erwünscht. Benützen Sie hierzu die genannte E-Mail-Adresse aus dem Pflichtenheft.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Kreditoren-Workflow*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung.
- 2.6 Detaillierter Produktbeschreibung: siehe Pflichtenheft.
- 2.7 Ort der Lieferung: Hochschule Luzern, Finanzen und Services.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: unbestimmte Laufzeit, vergleiche Pflichtenheft Kapitel 6.4.
- 2.9 Optionen: nein.

2.10 Zuschlagskriterien:

- Allgemeine Anbieter- und Produktkriterien: Gewichtung 10 Prozent.
- Systembezogene Anforderungen: Gewichtung 5 Prozent.
- Betrieb, Support und Wartbarkeit der Software: Gewichtung 5 Prozent.
- Usability / Benutzerfreundlichkeit: Gewichtung 20 Prozent.
- Gesamtkonzept Workflow: Gewichtung 20 Prozent.
- Projektumsetzung: Gewichtung 10 Prozent.
- Kosten: Gewichtung 30 Prozent.

2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.

Bemerkungen: sind zugelassen, es muss aber ein Grundangebot eingereicht werden.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

2.13 Liefertermin: Beginn 1. Mai 2020. Go Live ist per 1. September 2020 geplant.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Pflichtenheft.

3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.

3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Pflichtenheft, Kapitel 6.5.

3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Pflichtenheft.

3.5 Bietergemeinschaft: keine.

3.6 Subunternehmer: sind zugelassen. Es ist jedoch ein Gesamtangebot einzureichen. Leistungen von weiteren Anbietern können im Gesamtangebot separat ausgewiesen werden. Der Anbieter trägt in jedem Fall die Gesamtverantwortung für die angebotenen Leistungen, entsprechend wird nur ein Vertrag mit dem Anbieter abgeschlossen. Der Subunternehmer muss die Schweizer Datenschutzvorgaben einhalten.

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.

3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 30. Juni 2020.

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

4. Andere Informationen

4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit ihrer Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Luzern 14. Januar 2020

Hochschule Luzern, Finanzen und Services

III.

1. Auftraggeber: *WAS Wirtschaft Arbeit Soziales*, vertreten durch das Geschäftsfeld wira Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren, gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) und der dazugehörigen Verordnung (öBV) sowie nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).
3. Gegenstand der Beschaffung: Dienstleistungsauftrag gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz: *Kollektivkurs «Bewerbungskurs für Berufsleute inklusive Bewerbungssupport» (2 Lose)*.
 - a. Art der Leistung: Das Ziel dieser Leistungen ist gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz die möglichst rasche und nachhaltige Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Die vorliegenden arbeitsmarktlichen Massnahmen werden speziell für stellensuchende Fachkräfte beziehungsweise Hilfskräfte organisiert.
 - Im Bewerbungskurs für Berufsleute werden Hilfs- und Fachkräfte bei ihrer wirkungsvollen Präsentation auf dem Arbeitsmarkt unterstützt. Er beinhaltet folgende Themen: Situationsanalyse, Bewerbungsunterlagen, Such- und Bewerbungsstrategie. Individuelle Coachings fördern den Lernprozess und die Weiterentwicklung.
 - Im Bewerbungssupport erhalten Teilnehmende aus dem Kurs, falls benötigt, weitere Hilfestellung im Bewerbungsprozess.
 - b. Form der Veranstaltung:
 - Bewerbungskurs für Berufsleute: 16 Kurshalbtage und ein Coachinggespräch à 60 Minuten ausserhalb der Kurszeit, verteilt auf vier Wochen. Ein Kurshalbtage beinhaltet vier Lektionen à 45 Minuten.
 - Bewerbungssupport: Pro durchgeführten Bewerbungskurs werden maximal 12 Termine à 30 Minuten innerhalb von zwei Monaten angeboten.
 - c. Auftragsvolumen:
 - Bewerbungskurs für Berufsleute: Es sind jährlich zirka 20 bis 25 Kursdurchführungen pro Los geplant.
 - Bewerbungssupport: Es sind jährlich zirka 270 bis 300 Termine à 30 Minuten pro Los geplant.

Eine Anbieterin kann ausschliesslich für den ganzen Auftrag (Bewerbungskurs und Bewerbungssupport) offerieren. Teilaufträge sind nicht zulässig. Es werden zwei identische Lose vergeben.

Für das Volumen wird keine Garantie übernommen. Die Vertragsdauer beginnt am 1. Oktober 2020. Bei erfolgreicher Evaluation der Pilotphase kann der Vertrag (ohne weitere Ausschreibung) wie folgt vergeben werden: In einer Übergangsphase wird der Vertrag bis Ende Jahr 2021 verlängert. Anschliessend kann der Vertrag maximal viermal jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.
 - d. Durchführungsort: Grossraum Luzern. Vorausgesetzt wird eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

4. Anforderungen: Einzuhalten sind die Verpflichtungen gemäss § 4 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (Vergabegrundsätze). Die Eignungs- und Zuschlagskriterien finden sich in den Ausschreibungsunterlagen.
5. Bezug der kostenlosen Ausschreibungsunterlagen: WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wira Luzern, Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke; zu bestellen per E-Mail bei: aa@was-luzern.ch.
Bezugsfrist der Unterlagen bis 19. Februar 2020.
6. Einreichung der Angebote: Die Angebote müssen verschlossen und mit dem Vermerk «Ausschreibung Bewerbungskurs für Berufsleute» bis spätestens Freitag, 20. März 2020, 10.00 Uhr, bei WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wira Luzern, Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke, eingetroffen sein. Das Risiko, dass ein zugestelltes Angebot rechtzeitig am Eingabeort eintrifft, liegt bei den Anbietenden.
7. Offertöffnung: Freitag, 20. März 2020, 14.00 Uhr, in der Abteilung Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke, Büro 401.
8. Sprache des Verfahrens: Deutsch.
9. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen nach der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Mandant: WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, représenté par la division wira Luzern (Service Economie et Travail).
2. Objet du marché: Contrat de service conformément à la Loi sur l'assurance-chômage: *cour collectif «Cour d'application pour les professionnels inclusive support pour les demandes d'emploi», 2 lots.*
3. Commande du dossier d'appel d'offres: WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wira Luzern, Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke; à commander par courriel à: E-mail aa@was-luzern.ch.
Bezugsfrist der Unterlagen bis 19. Februar 2020.
4. Dépôt des offres: Les enveloppes doivent parvenir fermées et portant la mention «Cour d'application pour les professionnels», d'ici le vendredi, 20 mars 2020, 10.00 heures, au plus tard, au WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wira Luzern, Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke. Le risque qu'une offre envoyée ne parvienne pas en temps utile au lieu de soumission est assumé par l'offrant.

Emmenbrücke, 13. Januar 2020

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, wira Luzern, Arbeitsmarktliche Angebote

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital (LUKS)*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, zuhänden Yves Korner,
Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Telefon 041 205 25 58, E-Mail asp@luks.ch, www.luks.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Ausschreibung Software-Paketierung*.
- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:
[7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfe-
stellung,
72611000 – technische Computerunterstützung,
72260000 – Dienstleistungen in Verbindung mit Software,
72265000 – Software-Konfiguration,
72266000 – Software-Beratung,
72253200 – Systemunterstützung,
72222300 – Informationstechnologiedienste.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Lösungskonzept: Gewichtung 35 Prozent.
 - Anbieterbezogene Anforderungen: Gewichtung 20 Prozent.
 - Preis: Gewichtung 45 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Ontrex AG, Haldenstrasse 23, Brüttisellen.
Preis: Fr. 348 788.80 mit MwSt. 7,7%.
Der Preis wurde nicht auf die verschiedenen CPV verteilt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Der Anbieter Ontrex hat das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 3. August 2019 im Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt und Simap.ch.
Meldungsnummer 1089457.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 13. Dezember 2019.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: acht.

- 4.4 Sonstige Angaben: Das zuständige Beschlussorgan des LUKS hat den Zuschlag am 13. Dezember 2019 erteilt. Die Zuschlagsverfügung wurde den Anbietern auf der Shortlist am 19. Dezember 2019 individuell eröffnet, unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Für die Verfügungsadressaten ist ausschliesslich diese individuelle Eröffnung der Zuschlagsverfügung massgebend; die Zuschlagspublikation im Luzerner Kantonsblatt sowie auf Simap.ch löst für sie die Beschwerdefrist nicht erneut aus.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Zuschlag kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der Beschwerde führenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 14. Januar 2020

Luzerner Kantonsspital

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Emmen*, Departement Planung und Hochbau.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Emmen, Departement Planung und Hochbau, zuhanden Enzo Gemperli, Rüeggisingerstrasse 72, 6021 Emmenbrücke, Telefon 041 227 31 31, E-Mail enzo.gemperli@emmen.ch, www.emmen.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Umgebungsarbeiten Schulhaus Erlen, Gemeinde Emmen*.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45214200 – Bauarbeiten für Schulgebäude.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
421 – Gärtnerarbeiten.
Normpositionen-Katalog (NPK):
111 – Regiearbeiten,
181 – Garten- und Landschaftsbau,
182 – Einrichtungen für Spielplätze und Sportanlagen,
183 – Zäune und Arealeingänge,
184 – Pflege von Grün- und Freiflächen,
223 – Belagsarbeiten.

3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
 - Kapazität / Termine: Gewichtung 20 Prozent.
 - Schlüsselpersonen: Gewichtung 15 Prozent.
 - Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Pflugshaupt Dienstleistungs AG, Sursee.
Preis: Fr. 373 063.– mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 16. November 2019.
Meldungsnummer 1105469.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 8. Januar 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

Emmenbrücke, 14. Januar 2020

Gemeinde Emmen, Departement Planung und Hochbau

Offene Stellen

I.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Arbeitsort: Kriens / Pensum: 100 Prozent, per 1. Februar 2021 oder nach Vereinbarung.

Dienststellenleiter/in Verkehr und Infrastruktur

Ihre Aufgaben:

- Direkt dem Departementsvorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD) unterstellt, führen Sie die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur fachlich, personell und organisatorisch.
- Zusammen mit Ihrem Führungsteam und Ihren Mitarbeitenden sorgen Sie dafür, dass die gemäss Legislaturprogramm, Finanz- und Aufgabenplanung und politischem Leistungsauftrag Ihrem Verantwortungsbereich zugewiesenen Aufgaben und Projekte rechtmässig, in der geforderten Qualität und unter Einhaltung der vorgegebenen Kosten und Termine erfüllt werden.
- Sie unterstützen und beraten die Departementsleitung in den Aufgabenbereichen der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, haben Interesse und sind offen für neue Lösungen namentlich in Mobilitätsfragen und wirken bei der Weiterentwicklung von politischen Haltungen in diesen Bereichen mit.

- Sie pflegen die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Kontakte zu öffentlich-rechtlichen und privaten Einrichtungen, zu Ihren Anspruchsgruppen, zu weiteren Interessengruppen und zu den kantonalen Dienststellen. Sie vertreten die politischen Haltungen des Departementes gegenüber diesen Einrichtungen, Anspruchs- und Interessengruppen mit einer aktiven Kommunikation. Zudem nehmen Sie für das Departement Einsitz in interkantonale Konferenzen sowie in Koordinations- und Steuerungsgremien.
- Durch fachlichen Support, klare Aufgabenteilung, das Übertragen von Verantwortung, das Vorleben der Werte des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes und das Vereinbaren anspruchsvoller Ziele sowie durch regelmässige Feedbacks fordern und fördern Sie Ihre Mitarbeitenden.

Ihr Profil:

- Diese anspruchsvolle Kaderposition erfordert einen Universitäts- oder Hochschulabschluss, vorzugsweise in technischer oder betriebswirtschaftlicher Richtung.
- Ihre mehrjährige Führungserfahrung und Ihre kommunikativen Fähigkeiten unterstützen Sie in dieser herausfordernden Tätigkeit und in der Leitung komplexer Projekte.
- Sie denken und handeln vernetzt, ziel- und lösungsorientiert, sind umsetzungstark und behalten auch in hektischen Zeiten den Überblick.
- Sie besitzen eine Affinität zu den Dienstleistungen der öffentlichen Hand, haben Sinn und Verständnis für politische Zusammenhänge und verfügen über ein ausgeprägtes politisches Interesse.
- Sie sind eine gewinnende Persönlichkeit, dynamisch, verhandlungsstark und pflegen einen freundlichen und kompetenten Umgang sowie eine kooperative Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern, internen und externen Stellen und Mitarbeitenden.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Regierungsrat Fabian Peter, Departementsvorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes, Telefon 041 228 51 55, <https://www.buwld.lu.ch>.

II.

Gemeinde Neuenkirch

Unsere langjährige Mitarbeiterin wird im Sommer 2020 eine Weiterbildung beginnen. Deshalb ist per 1. Juni 2020 oder nach Vereinbarung eine interessante und abwechslungsreiche Stelle als *Leiter/in der Zentralen Dienste der Gemeindeverwaltung* (100%) zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich:

- selbständiges Führen der Einwohnerkontrolle (zirka 7100 Einwohner) und des Gemeindearbeitsamtes, Mitarbeit bei Wahlen und Abstimmungen sowie bei Einbürgerungsverfahren,

- administrative Arbeiten (u. a. Mitarbeit im Sekretariat der Geschäftsleitung und des Gemeinderates),
- Ausbildung von Lernenden,
- Mitarbeit bei der Organisation von Anlässen der Gemeinde,
- Schalter- und Telefondienst.

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und Weiterbildung,
- Erfahrung im Bereich einer öffentlichen Verwaltung,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- selbständige und speditive Arbeitsweise,
- Organisationstalent und gute EDV-Anwenderkenntnisse,
- Teamfähigkeit und angenehme Umgangsformen.

Wir bieten:

- anspruchsvolle, vielseitige Tätigkeit,
- sorgfältige Einarbeitung sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen und Infrastruktur,
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Andrea Stocker, Gemeindeschreiberin, Telefon 041 469 72 30, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis 14. Februar 2020 an die *Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch*.

III.

Gemeinde Egolzwil

Infolge Neuorganisation des Bauamtes suchen wir bei der Gemeindeverwaltung in Egolzwil am Südhang des Santenbergs per sofort oder nach Vereinbarung eine dynamische, kommunikative Persönlichkeit als *Sachbearbeiter/in Bau* oder *Bauverwalter/in in Ausbildung* (80–100%).

Wenn Sie gerne für die Egolzwiler Bevölkerung arbeiten möchten, freuen wir uns, Sie kennenzulernen. Das ganze Inserat sowie die Kontaktdaten für die Bewerbung finden Sie auf www.egolzwil.ch.



Einwohnergemeinde
Finanzen/Wirtschaft
www.baar.ch

Die Gemeinde Baar ist mit rund 25 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein attraktiver Wirtschaftsstandort und Wohnort. Für das Betreibungsamt unserer Gemeinde suchen wir per Mai 2020 oder nach Vereinbarung eine/einen

Stellvertreter/in der Betreibungsbeamtin

Arbeitspensum 100%

Sie vollziehen zusammen mit einer Pfändungsbeamtin Pfändungen, Arreste, Retentionen und Verwertungen und verrichten die dazu gehörenden Arbeiten wie die Vorladungen, das Schreiben der Urkunden, die Lohnpfändungskontrolle, Sicherungsmassnahmen, Abholungen usw. Sie entlasten die Betreibungsbeamtin in weiteren Geschäften und vertreten sie während ihrer Abwesenheit.

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.baar.ch/stellen.

Dieses Inserat kostet Sie nur 349 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

CH Regionalmedien AG
Fachmedien Luzern
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 58 70
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

- *MLaw Judith Andenmatten*, Rechtsanwältin, Stadelmann Advokatur & Notariat AG, Pilatusstrasse 18, Postfach 3964, 6002 Luzern;
- *lic. iur. Angela Felder*, Rechtsanwältin, Eichweid 1, 6203 Sempach Station.

Luzern, 13. Januar 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Löschung im Anwaltsregister

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *MLaw Roger Steiner*, Stadelmann Advokatur & Notariat AG, Pilatusstrasse 18, Postfach 3964, 6002 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 1. Februar 2020 gelöscht.

Luzern, 15. Januar 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Erlöschen der Beurkundungsbefugnis

Die Beurkundungsbefugnis von Notar *MLaw Roger Steiner*, Rechtsanwalt, Stadelmann Advokatur & Notariat AG, Pilatusstrasse 18, Postfach 3964, 6002 Luzern, erlischt per 1. Februar 2020.

Luzern, 15. Januar 2020

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Vorladung und Urteilsmitteilung

Berhane Mehari, geboren 5. Dezember 1967, von Eritera, unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, im Verfahren betreffend Anfechtung der Vermutung der Vaterschaft als Beklagter persönlich zur Hauptverhandlung zu erscheinen.

Die Hauptverhandlung findet am *Donnerstag, 12. März 2020, 14.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, Luzern, statt.

Erscheint der Beklagte unentschuldig nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 12. Juni 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhause des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 14. Januar 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Wiprächtiger

Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung

Berhane Mehari, geboren am 5. Dezember 1967, von Eritrea, unbekanntes Aufenthaltsort, erhält eine Nachfrist bis 17. Februar 2020, um zu der von Sennait Tesfa Yohannes eingereichten Scheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, findet die Instruktions- und Hauptverhandlung am *Donnerstag, 12. März 2020, 14.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, Luzern, statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldig nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 12. Juni 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhause des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 14. Januar 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Wiprächtiger

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen

I.

Die *WiBa Swiss Group AG*, in Liquidation, letztes – nunmehr eingebüsstes – Domizil: Rütlistrasse 20, 6375 Beckenried, wird aufgefordert, zum Ausweisungsgesuch, das die SUVA, Fluhmattstrasse 1, Postfach 4358, 6002 Luzern, am 14. November 2019 gegen sie eingereicht hat, bis 27. Januar 2020 eine schriftliche Stellungnahme einzureichen (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei). Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab 29. Januar 2020 zuhanden der Gesuchsgegnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 14. Januar 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Dezember 2019 bestehen in der Organisation der *MLB CELLS SA*, in Liquidation, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *MLB CELLS SA*, in Liquidation, wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 3. Februar 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 7. Februar 2020 zuhanden der *MLB CELLS SA*, in Liquidation, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 14. Januar 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Anna Maria Keiser*, geboren am 17. Oktober 1957, von Grosswangen, Luzern und Wittenbach, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Hochrütistrasse 31, gestorben am 9. August 2019, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 28. Januar 2020, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 14. Januar 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident, Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Pia Maria Grünenfelder-Häusler*, geboren am 6. Oktober 1925, von Vilters-Wangs, Wangs (SG), wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Rüeggisingerstrasse 22, gestorben am 24. November 2019, sind zu wenige Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 28. Januar 2020, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 14. Januar 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Gaspare Immola*, geboren am 19. Februar 1937, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6210 Sursee, Bahnhofstrasse 20, gestorben am 17. November 2019, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 28. Januar 2020, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 9. Januar 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Evelyn Huber*, geboren am 25. Mai 1976, von Luthern (LU) und Reiden (LU), wohnhaft gewesen in 6262 Langnau bei Reiden, Lupfen 4, gestorben am 2. Dezember 2019, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 28. Januar 2020, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 13. Januar 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Definitive Nachlassstundungen

(nach Art. 294 ff. SchKG)

I.

Mit Entscheid vom 10. Januar 2020 bewilligte das Bezirksgericht Willisau *Sonja Wigger*, geboren am 30. Dezember 1968, Dorfstrasse 31, 6196 Marbach (LU), eine definitive Stundung von vier Monaten, das heisst bis 11. Mai 2020.

Als Sachwalterin ernannte das Gericht die Bachmann Partner Sachwalter und Treuhand AG, Alain Bachmann, Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern.

Willisau, 10. Januar 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

II.

Mit Entscheid vom 10. Januar 2020 bewilligte das Bezirksgericht Willisau *Hans Peter Wigger*, geboren am 6. März 1966, Dorfstrasse 31, 6196 Marbach (LU), eine definitive Stundung von vier Monaten, das heisst bis 11. Mai 2020.

Als Sachwalterin ernannte das Gericht die Bachmann Partner Sachwalter und Treuhand AG, Alain Bachmann, Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern.

Willisau, 10. Januar 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1795, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Stollbergstrasse 9), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 8. Januar 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 2291, 2340, 2341, 2342, 2372 und 2389, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Kanonenstrasse 5, 7, 9 und 11 sowie Bernstrasse 43 und 45), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 8. Januar 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3368, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Sagenmattstrasse 7), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 8. Januar 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

IV.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 22, 2381, 2708 und 2709, Grundbuch Kriens, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Pilatusstrasse mit Motorfahrzeugen zu befahren oder darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 11. Dezember 2019

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

– 48487W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4500.–, Pfandstelle 14, Angangsdatum 1. Dezember 1960, Errichtungsdatum 13. September 1961, lastend auf Grundstück Nr. 89 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 127, 131, 133, 135, 178, 192, 255, 267, 374 und 380, alle Grundbuch Ufhusen.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 9. Januar 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärung

Es wird kraftlos erklärt:

– Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 300 000.–, Register-Nr. 1367K.2006, errichtet am 21. Juli 2006, im 1. Rang, lastend auf den Grundstücken Nrn. 2426 und 50283, Grundbuch Buchrain.

Hochdorf, 10. Januar 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Arbeit: Entscheidsmitteilung

Mentil Roberto, zuletzt wohnhaft Schulhausstrasse 3, 5612 Villmergen, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, die Klagebewilligung vom 5. Dezember 2019 im Verfahren SBA 19 345 bei der Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern, Zentralstrasse 28, 6003 Luzern, abzuholen.

Luzern, 9. Januar 2020

Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern, Richterin: Ehrat-Trippel

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *KLOSTER KITCHEN Öko Fairtrade GmbH*, in Liquidation, CHE-295.193.275, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 05.11.2019

Ablauf der Frist: 18.02.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Martin Bruno (NL)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 15.09.1934; Todesdatum: 24.08.2019; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 1, 6005 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 16.12.2019
Ablauf der Frist: 18.02.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Portmann Martha (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.05.1947; Todesdatum: 25.08.2019; wohnhaft gewesen: 6003 Luzern, i. A. in Willisau
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 26.11.2019
Ablauf der Frist: 18.02.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Rajendran Senthuran (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.01.1976; Todesdatum: 20.07.2019; wohnhaft gewesen: Gibraltarstrasse 7, 6003 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 29.11.2019
Ablauf der Frist: 18.02.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Selm Luana Michelle (NL)*; Heimatort: Emmetten; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.03.1997; Todesdatum: 10.10.2019; wohnhaft gewesen: 6003 Luzern, i. A. Steinhuserberg
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 26.11.2019
Ablauf der Frist: 18.02.2020

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Garcia Lucas Francisco*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 29.07.1937; Todesdatum: 03.07.2019; wohnhaft gewesen: Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 05.12.2019
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 17.02.2020

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Wirth Ernst*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Steinmaur (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.12.1936; Todesdatum: 25.06.2019; wohnhaft gewesen: Hubel 1, 6020 Emmenbrücke
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 23.09.2019
Bemerkungen: Zur Konkursmasse gehört folgendes Objekt: 4½-Zimmer-Maisonette-Wohnung im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss mit Kellerabteil Nr. 6 und Garage Nr. 5; Grundstücke: Nrn. S5182 und S5194, Appenzellerstrasse 20 und 20a, 9424 Rheineck (Grundbuchamt Rheineck, Stammgrundstück Nr. 235)

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *I A Optik Brillen AG*, in Liquidation, CHE-107.254.588, Ebisquare-Strasse 1, 6030 Ebikon
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 03.10.2019
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 16.02.2020

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Küttel Margaritha Hulda*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sisseln (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.06.1954; Todesdatum: 29.09.2019; wohnhaft gewesen: Rütihofstrasse 37, 6234 Triengen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.01.2020

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.02.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

X.

Schuldner: *Seminarhotel Bramboden AG*, in Liquidation, CHE-464.570.288, 6167 Bramboden

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 17.02.2020

Bemerkungen: Eigentümerin des Grundstückes Nr. 322, Plan 14, Bramboden, Grundbuch Romoos, 884 m², Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude / Gebäudeversicherung: Seminarhotel Bramboden Nr. 236, vers. Fr. 4 096 000.–, Katasterschätzung Fr. 1 286 000.–.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XI.

Schuldner: *Stöckli Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hergiswil bei Willisau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.03.1952; Todesdatum: 17.09.2019; wohnhaft gewesen: Walkimatt 22, 6133 Willisau

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 08.01.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 17.02.2020

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Toni Stöckli Unternehmensberatung, mit Sitz in Willisau (CHE-108.581.452).

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Kasap AG*, CHE-102.942.468, Rankhofstrasse 4, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 08.01.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Trillo Manuel*; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 10.04.1960;
Fluhmattstrasse 58, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 08.01.2020
Bemerkungen: Inhaber des im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmens TRILLO CALO Manuel Jesus, Fluhmattstrasse 58, 6004 Luzern.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *SIL Bau AG*, CHE-101.677.92,1 Langsägestrasse 2, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 08.01.2020

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Westmount AG*, in Liquidation, CHE-102.100.469, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6045 Meggen
Datum des Auflösungsentscheids: 13.11.2019
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *IB Life Ltd*, CHE-110.249.441, Schössliweg 5, 6026 Rain
Datum der Konkurseröffnung: 09.01.2020

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Root Bau GmbH*, in Liquidation, CHE-252.316.701, Postmatt 3, 6037 Root
Datum der Konkurseröffnung: 07.01.2020

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *NOX Bar GmbH*, CHE-256.981.352, Surenweidstrasse 1, 6208 Oberkirch
(LU)
Datum der Konkurseröffnung: 08.01.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Seminarhotel Bramboden AG*, CHE-464.570.288, 6167 Bramboden
Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Bickel-Stierli Verena*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kehrsatz (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.02.1922; Todesdatum: 08.07.2019; wohnhaft gewesen: Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.01.2020

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Galliker-Koch Bernadette*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Bero-münster und Knutwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.06.1931; Todesdatum: 04.05.2018; wohnhaft gewesen: 6213 Knutwil, mit Aufenthalt im Heim Seeblick, 6210 Sursee

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.01.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksamtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *Leimgruber Markus*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Herznach (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.09.1962; Todesdatum: 31.12.2018; wohnhaft gewesen: Hasenhusen 2, 6221 Rickenbach
Zweite Auflage Kollokationsplan
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 06.02.2020
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.01.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *dp Investment Group GmbH*, in Liquidation, CHE-136.354.329, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 17.12.2019
Datum der Einstellung: 10.01.2020
Kostenvorschuss: Fr. 7000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.01.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Hamburg Property Group AG*, in Liquidation, CHE-498.406.327, c/o: BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 30.11.2019
Datum der Einstellung: 08.01.2020
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 27.01.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Living Bau & Import GmbH*, in Liquidation, CHE-462.879.740, Morgartenstrasse 3, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 30.11.2019

Datum der Einstellung: 08.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.01.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Ineichen Samuel*; Heimatort: Emmen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.09.1991; Unternäre 2, 6170 Schüpfheim

Datum der Konkurseröffnung: 11.12.2019

Datum der Einstellung: 10.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.01.2020

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Massagepraxis Ineichen, 6170 Schüpfheim (CHE-281.876.942).

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *Media Services GmbH*, in Liquidation, CHE-251.990.007, Zelglimatte 3, 6260 Reiden

Datum der Konkurseröffnung: 27.11.2019

Datum der Einstellung: 09.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.01.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Glanzmann Agnes Willhelmine*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.09.1942; Todesdatum: 10.02.2019; wohnhaft gewesen: Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 10.01.2020

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Scheidegger Walter Gottlieb*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Aeschi (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.04.1927; Todesdatum: 24.05.2019; wohnhaft gewesen: Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 10.01.2020

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Zemp Alice*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Flühli (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.06.1942; Todesdatum: 08.11.2018; wohnhaft gewesen: 6173 Flühli (LU)
Datum des Schlusses: 09.01.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Definitive Nachlassstundungen

(Art. 295, 296, 300 SchKG)

I.

Gesuchstellende Partei: *Wigger Hans Peter*; Dorfstrasse 31, 6196 Marbach, Mitglied der einfachen Gesellschaft «Sonja & Hans Peter Wigger, Gasthof zum Kreuz, Marbach»
Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügbare Stelle: Gerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Willisau, Abteilung 1
Sachwalter: BachmannPartner Sachwalter und Treuhand AG, Seidenhofstrasse 2, Postfach 2170, 6002 Luzern

Dauer der Nachlassstundung: 4 Monate

Ablauf der Nachlassstundung: 11.05.2020

Der Schuldenruf erfolgte bereits im Rahmen der provisorischen Nachlassstundung.

Die Gläubigerversammlung findet am Freitag, 14. Februar 2020, 14.00 Uhr, im Gasthof zum Kreuz, Dorfstrasse 31, 6196 Marbach, statt.

Da ein Nachlass mit Vermögensabtretung vorgeschlagen wird, sind an der Gläubigerversammlung Organe zu wählen. Die Akten liegen 20 Tage vor der Gläubigerversammlung bei der Sachwalterin, BachmannPartner Sachwalter und Treuhand AG, Seidenhofstrasse 2, 6003 Luzern, zur Einsicht auf (Vor Anmeldung erforderlich unter Tel. 041 226 45 45).

BachmannPartner Sachwalter und Treuhand AG

II.

Gesuchstellende Partei: *Wigger Sonja*, Dorfstrasse 31, 6196 Marbach, Mitglied der einfachen Gesellschaft «Sonja & Hans Peter Wigger, Gasthof zum Kreuz, Marbach»
Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügbare Stelle: Gerichtspräsidentin des Bezirksgerichts Willisau, Abteilung 1
Sachwalter: BachmannPartner Sachwalter und Treuhand AG, Seidenhofstrasse 2, Postfach 2170, 6002 Luzern

Dauer der Nachlassstundung: 4 Monate

Ablauf der Nachlassstundung: 11.05.2020

Der Schuldenruf erfolgte bereits im Rahmen der provisorischen Nachlassstundung.

Die Gläubigerversammlung findet am Freitag, 14. Februar 2020, 14.00 Uhr, im Gasthof zum Kreuz, Dorfstrasse 31, 6196 Marbach, statt.

Da ein Nachlass mit Vermögensabtretung vorgeschlagen wird, sind an der Gläubigerversammlung Organe zu wählen. Die Akten liegen 20 Tage vor der Gläubigerversammlung bei der Sachwalterin, BachmannPartner Sachwalter und Treuhand AG, Seidenhofstrasse 2, 6003 Luzern, zur Einsicht auf (Vor Anmeldung erforderlich unter Tel. 041 226 45 45).

BachmannPartner Sachwalter und Treuhand AG

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeigen

I.

Schuldner: *Al-Kilani Mahmoud*; Heimatort: israelischer Staatsangehöriger; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.11.1978; Kantonsstrasse 154a, 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 09.01.2020

Bemerkungen: Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden – Dienststelle Konkurs

II.

Schuldner: *Deco Gipsbau GmbH*, CHE-327.025.721, Vorderboden 4, 6373 Ennetbürgen

Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2020

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:
CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70,
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:
CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70



Luzerner
Kantonalbank

Ordentliche Generalversammlung der
Luzerner Kantonalbank AG vom 8. April 2020

Einladung zur Einreichung von Traktandierungsbegehren

Gemäss Artikel 11 Absatz 4 der Statuten der Luzerner Kantonalbank AG sind Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200'000 Schweizer Franken vertreten, berechtigt, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen.

Gestützt auf Artikel 11 Absatz 4, 5 und 6 der Statuten der Luzerner Kantonalbank AG fordert der Verwaltungsrat Aktionärinnen und Aktionäre, welche die oben umschriebenen Anforderungen erfüllen, hiermit auf, allfällige Traktandierungsbegehren mit den ausformulierten Anträgen schriftlich bis zum **Montag, 17. Februar 2020**, bei der Luzerner Kantonalbank AG, Sekretariat des Verwaltungsrates, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, unter Nachweis der von ihnen vertretenen Nennwerte (Sperrbestätigung der Depotbank) einzureichen.

Luzerner Kantonalbank AG

Doris Russi Schurter
Präsidentin des Verwaltungsrates

Luzern, 18. Januar 2020

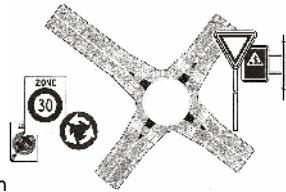


**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



wiederkehr

Wiederkehr-System-Gerüste

sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Nebst dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

Buchrain • Ittigen • Münchenstein

Wiederkehr AG
Leisibachstrasse 18
6033 Buchrain
Tel. 041 445 05 44
info@wiederkehrag.ch
www.wiederkehrag.ch



Werkzeuge und Gerüste für den Bau

Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing